

Inhaltsverzeichnis

22.11.2016 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. ASS 07.09.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/18 Vorlage Vorlage: 862/2016-5	Vorlage: 862/2016-5 Vorlage: 862/2016-5
Top Ö 6	Verfügung Bezirksregierung Köln vom 20.09.2016 / Aufnahmeverfahren 2017/18 Standorte zur Flüchtlingsunterbringung und für sozialen Wohnungsbau Vorlage Vorlage: 910/2016-7 Anlage Lagepläne Vorlage: 910/2016-7 Nutzungsdauer Containeranlagen Bornheim Vorlage: 910/2016-7	Vorlage: 910/2016-7 Vorlage: 910/2016-7 Vorlage: 910/2016-7
Top Ö 7	Unterbringung nach Ortschaften Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen Vorlage Vorlage: 904/2016-2 Produktgruppe 1.03.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 Vorlage: 904/2016-2	Vorlage: 904/2016-2 Vorlage: 904/2016-2 Vorlage:

Produktgruppe 1.03.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

904/2016-2

Vorlage:
904/2016-2

Produktgruppe 1.03.03 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:
904/2016-2

Produktgruppe 1.03.04 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:
904/2016-2

Produktgruppe 1.03.05 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:
904/2016-2

Produktgruppe 1.03.07 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:
904/2016-2

Produktgruppe 1.05.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:
904/2016-2

Produktgruppe 1.05.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:
904/2016-2

Produktgruppe 1.05.04 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:
904/2016-2

Produktgruppe 1.10.03 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Antrag des Vereins Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.auf Aufnahme in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Vereine

Vorlage:
791/2016-11

Vorlage

Vorlage: 791/2016-11

Vorlage:
791/2016-11

Antrag des Vereins Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.

Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule

Vorlage:
513/2016-5

Vorlage

Vorlage: 513/2016-5

Vorlage:
513/2016-5

Anregung

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 betr. Raumkonzepte der

Vorlage:

Top Ö 8

Top Ö 14

Top Ö 16

	weiterführenden Schulen	868/2016-5
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 868/2016-5	Vorlage: 868/2016-5
Top Ö 17	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	Vorlage: 911/2016-1
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 911/2016-1	Vorlage: 911/2016-1
	Lageplan	

Einladung



Sitzung Nr.	71/2016
ASS Nr.	6/2016

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 08.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 22.11.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 51/2016 vom 07.09.2016	
5	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/18	862/2016-5
6	Standorte zur Flüchtlingsunterbringung und für sozialen Wohnungsbau	910/2016-7
7	Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	904/2016-2
8	Antrag des Vereins Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. auf Aufnahme in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Vereine	791/2016-11
9	Antrag des Vereins "Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. auf Förderung	935/2016-5
10	Antrag der Bornheimer Musikschule betr. Förderung für Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe	919/2016-5
11	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2016 betr. Investitionsprogramm "Gute Schule 2020" der NRW-Landesregierung	856/2016-5
12	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2016 betr. "Gute Schule 2020" - Investitionsmittel abrufen	854/2016-5
13	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE, FDP, SPD und UWG vom 14.10.2016 betr. Bornheimer Erklärung zur schulischen Inklusion	872/2016-5
14	Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule (BürgA 14.09.2016)	513/2016-5
15	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
16	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 betr. Raumkonzepte der weiterführenden Schulen	868/2016-5

17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	911/2016-1
18	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
19	Vergabe des Auftrages an einen Generalunternehmer zum Bau eines Übergangwohnheimes am Standort Sechtemer Weg	623/2016-1
20	Vergabe des Auftrages für Planungsleistungen für das Übergangwohnheim Ackerweg	720/2016-1
21	Vergabe des Auftrages für Elektroarbeiten zum Neubau des Übergangwohnheimes Ackerweg	763/2016-1
22	Vergabe des Auftrages für den Bau von Fenstern und Türen im Übergangwohnheim Ackerweg	780/2016-1
23	Anmietung weiterer Wohneinheiten im Kämpchenweg 34 für 10 Jahre	920/2016-6
24	Abschluss eines Vertrages über Sicherheitsdienstleistungen für Flüchtlingsunterkünfte	870/2016-1
25	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	912/2016-1
26	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

externer Sachverständiger

Jander, Silvio

1. Vorsitzender Bornheimer
FlüchtlingshilfeVerwaltungsvertreter

Bach, Bernhild

Mandt, Thomas

Over, Willi

Schier, Manfred Erster Beigeordneter

von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Fuhs, Sarah

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Burghoff Hernández, Maximilian	Jugendparlament
Geschwind, Astrid	Sekundarschule
Klar, Rainer Dr.	Seniorenbeirat
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Lauer, Andrea	Schulleiter
Nickel, Gabriele	Ev. Kirche
Scheuer, Uta	Grundschule
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Schoeneberg, Robert Dr.	Hauptschule
Schreiber, Margarete	CDU-Fraktion
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Antrag des Vereins Flüchtlingswohnraum Bornheim e.V. in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Vereine	584/2016-11
5	Antrag des Vereins Flüchtlingswohnraum in Bornheim e.V.	639/2016-5
6	Unterbringung von Flüchtlingen	681/2016-5
7	Mitteilung betr. bewilligter Anträge aus Mitteln der Rückerstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	671/2016-5
8	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	683/2016-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Die Verwaltung zieht den Tagesordnungspunkt 15 von der Tagesordnung zurück.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt

1. die Tagesordnungspunkte 12 und 17 von der Tagesordnung abzusetzen.
2. gem. § 32 Abs. 8 GeschO des Rates die Hinzuziehung des 1. Vorsitzenden der Bornheimer Flüchtlingshilfe Herr Silvio Jander als beratendes Mitglied für aufkommende Fragen im Rahmen der Flüchtlingshilfe für die Tagesordnungspunkte 4 bis 6.

Stimmenverhältnis

- Einstimmig -

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Sarah Fuhs ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neu gewählte sachkundige Bürgerin Frau Elka Walter wurde durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich alle andere Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme; das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Antrag des Vereins Flüchtlingswohnraum Bornheim e.V. in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Vereine	584/2016-11
----------	---	--------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, den Verein Flüchtlingswohnraum Bornheim e.V. in die Liste der förderungswürdigen Vereine aufzunehmen.

- Einstimmig -

5	Antrag des Vereins Flüchtlingswohnraum in Bornheim e.V.	639/2016-5
----------	--	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt, dem Verein Flüchtlingswohnraum in Bornheim e.V., aus Mitteln der Spende/Zuwendung des Landrates a.D. Kühn, einen Betrag in Höhe von 14.000 € auszuzahlen.

Der Gesamtzuwendungsbetrag aus Mitteln des Landrates beträgt 35.220,87€. Die Spendenmittel sind für zusätzliche freiwillige Ausgaben zweckentsprechend im Bereich der Flüchtlingshilfe einzusetzen.

Es gab keine weiteren Fragen zu der gehaltenen Präsentation von Herrn Heck über den Verein Flüchtlingswohnraum in Bornheim e.V.

Der Ausschussvorsitzende Herr Wilfried Hanft schlägt dem Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel vor, zunächst über die Höhe der Zuwendung von 14.000 € abzustimmen.

Beschlussmäßig wird außerdem festgehalten, dass die Ausschussmitglieder über die Verteilung der restlichen Spendenmittel zur Förderung weiterer Vereine, die ebenfalls in der Flüchtlingshilfe tätig sind, entscheiden werden.

- mehrheitlich beschlossen -

Abstimmungsergebnis

22 Stimmen für den Beschluss

1 Gegenstimme (AM, Hr. Horch)

6	Unterbringung von Flüchtlingen	681/2016-5
----------	---------------------------------------	-------------------

Frau Beigeordnete Alice von Bülow berichtet über den aktuellen Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Im Moment sind 791 Flüchtlinge in Bornheim gemeldet, davon sind annähernd 100% registriert.

Viele Flüchtlinge haben einen Antrag auf Asyl gestellt, jedoch müssen noch rund 450 Flüchtlinge ihren Antrag stellen. Dies ist nicht mehr in Bonn möglich, daher erfolgt die Antragstellung nach Zustimmung in Dortmund. Hier wird es innerhalb von zwei Kalenderwochen drei Termine diesbezüglich geben. Die Flüchtlinge werden zunächst am Vortag zu einer Unterbringung nach Bochum mit Bussen gebracht. Von da aus geht es zur Antragstellung nach Dortmund.

Zentrale Einstiegstelle ist die Wallrafstraße in Bornheim. Informationen erhalten die betroffenen Personen auf dem Postweg.

Aus Kapazitätsgründen erlaubt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) keine Begleitung.

Wahrscheinlich werden manche Flüchtlinge sofort innerhalb von 48 Stunden anerkannt. Auf jeden Fall erhält jeder eine Mitteilung zur Anerkennung oder eine Einladung/ Nachterminierung für eine Anhörung. Die Anträge auf Gestattung werden gesammelt dem Kreis in Siegburg zugestellt.

Bis zum Jahresende wird von rund 850 Flüchtlingen ausgegangen. Auch wird mit einem Zuwachs von ca. 20 Flüchtlingen im Monat gerechnet. Nach diesen Zahlen reichen die Unterkünfte, die aktuell in Betrieb sind oder noch an den Start gehen vollkommen aus. Dies erlaubt auch, die teuerste und sozial schwierigste Unterkunft Am Ühlchen zum 01.11.2016 zu schließen.

Die Erntehelferunterkünfte sind jedoch noch für den Fall einer unerwarteten Steigerung der Flüchtlingszahlen im Gespräch. Die Verhandlungen mit Herrn Ritter sind noch nicht abgeschlossen.

In dieser Woche wurde die Flüchtlingsunterkunft in Sechtem für 100 Personen eröffnet. Gleiches findet in kommenden Wochen auch in Hersel statt. Hier ist eine Anlage für rund 62 Personen errichtet worden. Bis zum Ende des Jahres kommt noch eine Unterkunft in Hemmerich für 20 Personen hinzu. Hier gab es eine kleine Verzögerung, aufgrund eines undichten Daches.

Es wird eine zentrale Einrichtung vermutlich an dem Standort in Waldorf weiterhin geben, von wo aus auch die Arbeit/ der Einsatz von Sicherheitsdienst, Maltesern und Sozialarbeitern

im Rahmen der Flüchtlingshilfe gewährleistet werden kann. Ebenfalls finden diesbezüglich auch Gespräche und eine Prüfung statt.

Außerdem gibt es Neuigkeiten in Hinblick auf die Betreuung: Es wurde eine Eltern-Kind-Gruppe in den alten Räumlichkeiten des Kindergartens in der Secundastraße eröffnet.

Eine zweite Gruppe ist geplant. Zunächst muss noch Personal gesucht werden. Dies geschieht in fremder und nicht in städtischer Trägerschaft.

Zudem schaffte die VHS weitere Kursangebote in der Secundastraße.

Die Verwaltung ist aktuell mit Ehrenamtlern im Gespräch, ob Räumlichkeiten, die in der Secundastraße nicht für die VHS oder für die Betreuung genutzt werden, zur Verfügung gestellt werden können. Eine Klärung erfolgt noch in dieser Woche. Es werden weiterhin für Beratungsgespräche Räumlichkeiten gesucht. Derzeit werden in Zusammenarbeit mit dem Verein Flüchtlingswohnraum Bornheim e.V. Objekte besichtigt.

Weitere Standorte werden in die Sitzung am 06.10.2016 dem Ausschuss unterbreitet.

Zusatzfragen:

Hr. Jander: Können Sie als Organisator der Busfahrten zu der Antragstelle nach Dortmund, nicht einfach die Begleitung der Flüchtlinge abwehren, sondern auch versuchen gegenüber dem BAMF Ihre Ansprüche, vor allem in Einzelfällen geltend zu machen? Denn Flüchtlinge haben durchaus Recht auf Begleitung oder auch einen Anspruch auf psychologischer Betreuung. Weitere Fragen meinerseits wurden bereits durch die Ausführungen von Frau von Bülow beantwortet.

AM Fr. Flamme: Aufgrund meiner Tätigkeit kann ich ebenfalls bestätigen, dass ein Beistand zwingend möglich ist. Kann die Verwaltung nochmals Nachprüfungen machen?

Antwort: Organisatorisch wird die Begleitung wohl eher schwierig werden. Allerdings wird die Verwaltung beim BAMF nochmals den Sachverhalt hinterfragen, vor allem wie auch in besonderen Einzelfällen bezüglich der Begleitung entschieden wird. Ggf. kann eine Antwort in der kommenden Ratssitzung erfolgen. Dieser Punkt steht ebenfalls auf der Tagesordnung.

AM Hr. Wehrend: Wie sieht der Sachstand betr. Pachtvertrag Brahmsstraße aus? Wo wird nun etwas gebaut? Die eigentliche Beantwortung dieser Frage sollte erst in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 06.10.2016 erfolgen.

Antwort: Es kann bereits eine Antwort diesbezüglich gegeben werden. Aktuell sind die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung ist optimistisch, dass zeitnah eine Grundstückslösung getroffen werden kann, auf dem Grundstück dann auch die Ersatzwohnungen für die Brahmsstraße errichten werden können.

Hr. Jander: Laut Information der Verwaltung und durch die Presse ist wohl sowohl eine Antragstellung als auch eine Anhörung geplant. Gibt es nun andere Erkenntnisse?

Antwort: Nein. Die Flüchtlinge, die jetzt erstmalig in Dortmund einen Antrag stellen, werden dort wohl auch direkt angehört.

- Kenntnis genommen -

7	Mitteilung betr. bewilligter Anträge aus Mitteln der Rückerstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	671/2016-5
----------	--	-------------------

Fragen:

Hr. AM Oster: Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt aus Mitteln der Rückerstattung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) verschiedene Projekte. Die Stadt Bornheim hat insgesamt eine Fördersumme von 16.915,00 Euro aus beantragt und bewilligt bekommen. Insgesamt wurden beim Rhein-Sieg-Kreis nach Umfrage 450.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Fördergelder sind nach dem Verteilungsschlüssel gemäß der Kreisumlage verteilt worden. Nach einer Berechnung kommt man auf knapp 35.500,00 Euro. Das ist fast das Doppel-

te der Fördersumme, die wir eigentlich abgerufen haben. Wie kommt es zu Stande, dass nur die Hälfte der Fördersumme abgerufen wurde?

Antwort: Für die Fördersumme war die Maßgabe die Kreisumlage nur eine der vielen Faktoren. Wir haben die Mittel komplett erhalten, sogar 200,00 Euro mehr als beantragt. Jedes Projekt, welches vorgelegt wurde, ist in voller Höhe gefördert worden.

Hr. AM Oster: Was waren denn weitere Faktoren? Weitere Hindernisse sind nicht bekannt gewesen.

Antwort: Die Faktoren waren nur ein Teil des Ganzen. Da darüber hinaus geringfügig mehr Mittel ausgezahlt wurden, sah die Verwaltung keine Veranlassung weiter nachzufragen. Jedoch können in der nächsten Sitzung zum 06.10.2016 die anderen Faktoren weiter ausgeführt werden.

Hr. AM Velten: Können in den einzelnen Orten, wo Flüchtlingshilfe betrieben wird, die ehrenamtlichen Vereine auch einen Antrag stellen, um Unterstützung/ Mittel zu bekommen?

Antwort: Ja, auf jeden Fall. Wir fördern auch zahlreiche Maßnahmen aus dem Spendentopf Asyl in Bornheim, insbesondere für Deutschkurse, Papiere und Deutschbücher usw. Man ist gerne bereit, Anträge zu sammeln und mit dem Kreis abzustimmen.

Zum einen ist hier allerdings die Rede von Rückerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) und zum anderen vom Spendenkonto Asyl in Bornheim. Aus letzterem können solche Initiativen gefördert werden.

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
----------	---	--

Herr 1. Beigeordnete Manfred Schier berichtet über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen.

Zunächst ist die Schadstoffvorbeugemaßnahme zum Ende der Sommerferien in der Sebastian-Grundschule Roisdorf abgeschlossen worden. Hier sind vorsorgend betrachtend Spezialtapeten an Wände angebracht worden, wo der Verdacht auf die Freisetzung von Asbest aufkam. Diese Maßnahme konnte, begleitend durch einen Fachgutachter, umgesetzt und abgeschlossen werden.

Als laufende Maßnahmen wird die Sanierung der Grundschule Waldorf hervorgehoben. In der Zwischenzeit gab es Probleme mit den Bodenbelegarbeiten. Dieses konnte durch einen entsprechenden Wechsel eines Anbieters im Zuge einer Dringlichkeitsentscheidung erreicht werden, sodass die Verzögerungen überschaubar bleiben. Daher ist mit einer Fertigstellung Ende März oder April 2017 zu rechnen.

Eine Maßnahme, die sich auch dem Abschluss nähert, ist die Sanierung des Daches des Forums der Sekundarschule Merten. Das Dach ist nun dicht, so kann im Raum selbst mit den Arbeiten begonnen werden. Es wird angestrebt, die Maßnahme der Sanierung des Forums gegen Ende des Monats Oktober abschließen zu können.

Daneben wurde, aufgrund des zunehmenden Alters der Schulgebäude ein weiterer Aufgabenschwerpunkt gebildet, der auch seit gut einem Jahr durch eine eigenständige Ingenieurkapazität verfolgt wird. Das ist im weitesten Sinne die Verkehrssicherheit an Schulen u.a. Brandschutz, Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung und Alarmierungsanlagen.

Das Budget beträgt 250.000,00 Euro, um die Sicherheit zu optimieren und nach aktuellen Anforderungen auszurichten. Dies wird als ständige Aufgabe betrachtet. Man ist außerdem in ständiger Kommunikation mit dem TÜV, als eine Prüfinstitution, die auch im Rahmen einer wiederkehrenden Prüfung dann auch abgearbeitet wird. Weitere Maßnahmen werden ebenfalls mit dem TÜV abgestimmt.

Des Weiteren wird von der Verwaltung beabsichtigt, betr. der Umsetzung der Erweiterung der Sekundarschule Merten, einen Projektsteuerer zu beauftragen, der im Rahmen einer Funktionalausschreibung, ein ganzheitliches Gebäude plant, das ebenfalls durch einen entsprechenden Bauträger ganzheitlich erstellt wird.

Dadurch ist ein wirtschaftlicher Vorteil und eine Beschleunigung des Bauprozesses zu erwarten. Die Maßnahme könnte somit im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen werden. Die Funktionalausschreibung erfordert bereits zu Beginn des Planungsprozesses sehr viele einzelne Anforderungen an das Gebäude und dessen Ausstattung. Daher wird sehr intensiv mit der Sekundarschule Merten zusammengearbeitet, weil in dieser frühen Phase auch Bodenbeläge, Türen etc. schon festgelegt werden müssen.

Sobald das Amt 6 zu einer Neueinstellung gekommen ist, wird auch die Funktionalausschreibung für die Erweiterung der Europaschule auf den Weg gebracht.

Die kleine, mittlere und große Bauunterhaltung an Schulen konnte derzeit nicht umgesetzt werden. Daher wird abschließend darauf hingewiesen, dass durch einen entsprechenden Austausch mit den Schulleitern und Schulleiterinnen, entsprechende Maßnahmen aufzulisten, zu sichten und auf Deckung zu bringen sind. Gerne wird dazu im November weiter berichtet.

Zusatzfragen:

Fr. AM Krüger: Sind die Arbeiten an den Turnhallendecken der Schulen bereits gelaufen? Gibt es bereits abgeschlossene Maßnahmen?

Antwort: An allen Schulen wurde eine Überprüfung der Turnhallendecken aufgrund deren Alters durchgeführt. An einigen Schulen, an denen es notwendig war, wurden Maßnahmen getroffen und abgeschlossen.

Hr. AM Müller: Kann in der kommenden Heizperiode in dem Schulkomplex Merten geheizt werden? Besteht die Möglichkeit einer Wartungskostenreduzierung, indem ein kleiner Brenner an die große Anlage angeschlossen werden kann?

Antwort: In Problemsituationen sollten beide Brenner für sich laufen, um eine gewisse Grundwärmeversorgung sicherstellen zu können. Es ist sogar möglich, beide Anlagen gleichzeitig zu schalten; es ist jedoch nicht beabsichtigt, die Anlagen hintereinander laufen zu lassen. Soweit also Anlagen nicht funktionieren, ist zu überprüfen, ob die verbleibende Anlage die Wärmeversorgung sicherstellen kann.

- Kenntnis genommen -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	683/2016-1
----------	---	-------------------

Die nächste Zukunftswerkstatt findet am 24.11.2016 und am 25.11.2016 statt.

Hierzu sind die schulpolitischen Sprecher einer Partei recht herzlich eingeladen mitzuwirken.

- Kenntnis genommen -

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Frage:

Fr. AM Flamme: Es soll aktuell Probleme mit der Schulbusbeförderung zum AvH geben. Drei Buslinien sind bisher jeweils 5 Minuten zu spät an der Schule angekommen. Hat die Verwaltung hierfür eine ggf. Erklärung, gibt es ein strukturelles Problem?

Antwort: Es handelt sich hierbei um den Öffentlichen Nahverkehr und nicht um den Schülerspezialverkehr des Schulträgers. Es besteht im Rahmen des Schülerspezialverkehrs auch keine Busverbindung zum Alexander-von-Humboldt-Gymnasium. Der Hinweis wird aufgenommen und überprüft.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Sarah Fuhs
Schriftführung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	862/2016-5
Stand	12.10.2016

Betreff Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/18

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/18 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 20.09.2016 (Anlage 1) für das Anmeldeverfahren der Aufnahmen in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2017/18 die Termine festgelegt. Da für die Aufnahme zum Schuljahr 2017/2018 damit zu rechnen ist, dass an der Europaschule Bornheim die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten übersteigen werden, ist beabsichtigt, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchzuführen. Den hierfür erforderlichen Antrag hat die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln fristgemäß gestellt.

Im Einvernehmen mit den Schulleitungen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim sind folgende Anmeldetermine für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen vorgesehen:

- Europaschule Bornheim = 03.02. - 10.02.2017 (vorgezogenes Anmeldeverfahren)
= 17.02.2017 (Benachrichtigung der Eltern)
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim = 20.02. - 17.03.2017
- Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten = 20.02. - 17.03.2017

Sollte die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigen, werden die Schulleitungen bei der Entscheidung zur Aufnahme entsprechend § 1 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I für NRW die Härtefälle berücksichtigen und eines oder mehrere der folgenden Kriterien heranziehen:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.

Die Nummern 5 und 6 dürfen nicht herangezogen werden, wenn Schülerinnen und Schüler

angemeldet worden sind, die in ihrer Kommune eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können.

Anlagen zum Sachverhalt

Verfügung Bezirksregierung Köln vom 20.09.2016 / Aufnahmeverfahren 2017/18



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die Kommunen
als Träger weiterführender Schulen
im Regierungsbezirk Köln

via elektronischer Post

nachrichtlich:
An die Schulämter
im Regierungsbezirk Köln

Datum: 20. September 2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
Aufnahme 2017/2018

Auskunft erteilt:
Frau Fritsche

layla.fritsche@brk.nrw.de
Zimmer: C 221
Telefon: (0221) 147 - 3187
Fax: (0221) 147 - 4831

Aufnahmeverfahren 2017/2018

Aufnahmeverfahren für die Aufnahme in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018

Bekanntgabe der Termine

Bezug: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.06.2013 (BASS 13-21 Nr. 1.2)

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptporte):
Zeughausstr. 8

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 1 Nr. 1.1.1 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VV zu APO-S I) wird der Termin, an dem das Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018 beginnt, auf den **03.02.2017**, der Termin, an dem das Anmeldeverfahren endet, auf den **17.03.2017** festgelegt.

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Da für die Aufnahme zum Schuljahr 2017/2018 damit zu rechnen ist, dass an Gesamtschulen sowie ggf. an Schulen anderer Schulformen im Regierungsbezirk (auch neu genehmigte Schulen im Errichtungsjahr, vgl. VV zu § 1 Nr. 1.1.3 APO-S I) die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität übersteigen werden, beabsichtige ich, wieder ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zuzulassen (1.1.2 VV zur APO-S I).

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Dies führt dazu, dass alle übrigen weiterführenden Schulen in der Kommune erst in der dritten Woche Anmeldungen entgegen nehmen.

Ausgehend davon, dass das Anmeldeverfahren am **Freitag, den 03.02.2017**, als dem Tag des letztmöglichen Zeugnisausgabetermins beginnt, bedeutet das für die Termine des Aufnahmeverfahrens:

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Anmeldefrist für alle Schulen einer Schulform mit vorgezogenem Anmeldeverfahren beginnt nach Aushändigung der Halbjahreszeugnisse am	Freitag, 03.02.2017
Anmeldefrist für alle Schulen mit vorgezogenem Anmeldeverfahren endet am	Freitag, 10.02.2017
Die Aufnahmeentscheidungen für die Schulen mit vorgezogenem Aufnahmeverfahren werden den Eltern bekannt gegeben bis	Freitag, 17.02.2017
Das Aufnahmeverfahren für alle übrigen weiterführenden Schulen in den Kommunen beginnt frühestens am	Montag, 20.02.2017
Das Aufnahmeverfahren für alle übrigen weiterführenden Schulen in der Kommunen endet am	Freitag, 17.03.2017

Ein anderer zeitlicher Ablauf für das (vorgezogene) Anmeldeverfahren ist mit der Regelung durch die VV zu § 1 APO-SI ausgeschlossen.

Beachten Sie diesbezüglich bitte, dass alle Schulen der Schulformen, für die ein vorgezogenes Anmeldeverfahren nicht beantragt wurde, berechtigt und verpflichtet sind, frühestens ab dem 20.02.2017 Anmeldungen entgegen zu nehmen. Der Anmeldezeitraum ist für diese Schulen grundsätzlich einheitlich festzulegen; aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und auch der Rechtssicherheit empfehle ich, die Frist am letztmöglichen Tag (17.03.2017) enden zu lassen.

Ich lasse mit dieser Rundverfügung grundsätzlich die Möglichkeit der Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Schulen mit erwartetem Anmeldeüberhang zu. Da die Zulassung auf Antrag des Schulträgers erfolgt (Nr. 1.1.2 VV zu § 1 APO-S I), bitte ich darum, mir bis zum

18. November 2016



Datum: 20. September 2016
Seite 3 von 3

per E-Mail von petra.schrammen@brk.nrw.de (Dezernat 48) mitzuteilen, ob Sie für die in Ihrer Trägerschaft liegende(n) Schule(n) einer oder mehrerer Schulformen das vorgezogene Anmeldeverfahren beantragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Müller'.

(Hartmut Müller)

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	910/2016-7
Stand	25.10.2016

Betreff Standorte zur Flüchtlingsunterbringung und für sozialen Wohnungsbau

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung zu folgenden Standorten Bürgergespräche durchzuführen und beschließt unter dem Vorbehalt der Durchführung der Bürgergespräche,

1. mit dem Eigentümer des Grundstückes Händelstraße in Merten (Fläche hinter dem Friedhof) den Standort für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen mit Folgenutzung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus weiter zu verhandeln.
2. den Standort Kuckucksweg zur Flüchtlingsunterbringung mit bis zu 12 Wohneinheiten und Belegung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung mit bis zu 40 Personen mit Folgenutzung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus festzulegen,
3. den Standort Maarpfad zur Flüchtlingsunterbringung mit 12 bis 16 Wohneinheiten und Belegung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung mit bis zu 60 Personen mit Folgenutzung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus festzulegen,
4. den Standort Kölner Landstraße zur Flüchtlingsunterbringung als möglicher Ersatzstandort für die Containeranlage Römerstraße festzulegen.

Sachverhalt

In Bornheim ist das aktuelle Angebot an günstigem Wohnraum nicht groß. Der Wohnungsmarkt zeigt, dass es zunehmend schwierig ist, für Bezieher niedriger Einkünfte bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dies wird durch die aktuell durchgeführte Marktanalyse des Beratungsunternehmens Rödl & Partner im Rahmen der Untersuchung von Möglichkeiten einer kommunalen Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft deutlich bestätigt. Dazu wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 4 verwiesen.

Deshalb ist es als eine von mehreren Maßnahmen geboten, mit der Festlegung von Standorten zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern das Angebot an günstigem Wohnraum von Seiten der Stadt als Eigentümerin dieser Häuser zu erweitern. Die Standortbeschlüsse erlauben es der Stadtverwaltung, die notwendigen Planungsschritte einzuleiten. Die Bauten sollen sich baulich in die Umgebungsbebauung eingliedern.

Die Standorte werden so konzipiert, dass die Bebauung in kleineren Wohneinheiten von 2 bis 3 Zimmer-Wohnungen angestrebt wird. Hierbei wird von einer üblichen, durchschnittlichen Belegung mit ca. 2,2 Personen pro Wohneinheit ausgegangen. Diese Konzeption orientiert sich in erster Linie am Bedarf für günstigen Wohnraum und berücksichtigt so die langfristige Nutzung. Sie erlaubt es bei der notwendigen Unterbringung von Flüchtlingen, diesen Wohnraum mit einer etwas höheren Personenzahl zu belegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt würde eine derartige Unterbringungsichte nicht benötigt. Zum Stand

31.10.2016 hat die Stadt Bornheim ca. 150 freie Unterbringungsplätze, davon die Mehrzahl in Containeranlagen. Weitere 100 Plätze werden mit Fertigstellung der Festbauten in Walberberg, Ackerweg und in Bornheim, Sechtemer Weg im Jahr 2017 geschaffen. Die Mehrzahl der bisher aufgestellten Containeranlagen hat eine mögliche Standzeit bis 2019, einige die Möglichkeit einer Verlängerungsoption bis 2021. Siehe hierzu in der Anlage beigefügte Aufstellung.

Die gekauften Containeranlagen könnten für Zwecke der kurzfristigen Unterbringung auch an anderen Standorten eingesetzt werden.

Im September 2016 wurden die Unterkünfte in Sechtem, Keldenicher Straße und in Hersel, Allerstraße fertiggestellt. Hier sind insgesamt 172 Plätze entstanden.

Der Bedarf aber an günstigem Wohnraum für Bornheim wird weiter steigen. Dies umso mehr, als sich der Bedarf der bleibeberechtigten und mit Wohnsitzauflage belegten Flüchtlinge auch auf dem normalen Wohnungsmarkt bemerkbar machen wird. Deshalb ist es aus Wohnraumvorsorgegründen für die einkommensschwächere Bevölkerung dringend geboten, die bei gründlicher Prüfung vieler möglicher Standorte gefundenen Standorte für diesen Zweck festzulegen.

Auf Grund dieser Gegebenheiten erscheint die Schaffung von unbefristetem Wohnraum sinnvoll. Unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes zur Errichtung weiterer Unterkünfte besteht dringender Handlungsbedarf.

Folgende Standorte sind als unbefristeter Standort angedacht und können erworben werden:

Nr.	Lage	Größe	Voraussetzung
1.	Hemmerich, Kuckucksweg	Teilfläche ca. 1.950 m ² und ca. 1.500 m ²	Zusätzlich zum Baugrundstück soll ein Grünstreifen zur Ortsrandeingrünung erworben werden.
2.	Roisdorf, Maarpfad	Teilfläche ca. 1.800 m ²	Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude wegen DB-Trasse erforderlich.

Im Weiteren ist der folgende Standort in der Ortschaft Widdig als Pachtfläche angedacht:

3.	Widdig, Kölner Landstraße	eine Teilfläche von ca. 2.000 qm entlang der Kölner Landstraße	Anpachtung für mind. 5 Jahre. Die Fläche kann als Ersatz Containerstandort für auslaufende Flächen genutzt werden.
----	---------------------------	--	--

Für die Standorte 1, 2 und 3 beurteilt sich die Zulässigkeit der Flüchtlingsunterbringung für unbefristete Bauweise nach § 246 Abs. 9 BauGB. Langfristige Wohnnutzung ist bei Einstufung nach § 34 BauGB genehmigungsfähig.

Die weitere Planung auf der Fläche Nr. 2 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass nach Prüfung nicht mit das Projekt verhindernden schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, die langandauernden Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer für den Standort hinter dem Mertener Friedhof an der Händelstraße als Standort für einen oder mehrere Festbauten und mittelfristig als Ersatz für die Nutzung der Brahmstraße weiter zu führen. Derzeit ist hier ein Erbbaurecht in der Abstimmung.

In Bezug auf den Standort Kuckucksweg in Hemmerich wurden zwei Alternativstandorte gemeldet.

Einer der Standorte liegt im Planungsbiet des Bebauungsplanes Rb01 (Rösberg, gegenüber dem Standort 1., Kuckucksweg). In diesem Bereich ist die Erschließung noch ungeklärt und nach aktuellem Planungsstand der Zeitpunkt einer möglichen Bebauung der Fläche nicht

absehbar. Darüber hinaus sieht die Vorplanung des Rösberg 01 bislang lediglich ein Mehrfamilienhaus mit ca. 6-7 Wohnungen vor. Dies liegt weit unterhalb der geplanten 12 Wohneinheiten am Kuckucksweg. Die Bebauung des Standortes 1. ist in einem absehbaren Zeitraum umsetzbar.

Der andere Alternativstandort liegt am Husenbergweg oberhalb der Grundschule in Waldorf. Diese Fläche befindet sich in Hanglage und liegt nach dem Flächennutzungsplan im Außenbereich. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes stellt sich in diesem Bereich als schwierig dar. Im Anschluss ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Für eine sinnvolle städtebauliche Einbindung wäre ein etwas größerer Bereich erforderlich für die Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan. Hier erwartet die Bezirksregierung Köln allerdings regelmäßig eine Kompensation durch die Streichung bestehender Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan. Diese Verfahren sind bekanntermaßen sehr zeitaufwändig und somit für eine kurzfristige Lösung ungeeignet. Die bestehende Hanglage ist auch grundsätzlich nicht erste Wahl für die Ausweitung von Bauflächen im Flächennutzungsplan. Zudem wäre eine zeitnahe Realisierung nicht möglich.

Auf Grund der vorgenannten Aspekte sind die vorgeschlagenen Flächen für die vorgesehene Nutzung nicht geeignet und derzeit planungsrechtlich unzulässig.

Sämtliche angebotenen Flächen werden ergänzend zu den oben aufgeführten Standorten bei Eignung in Betrachtung gezogen.

Im Anschluss an die Auswahl der Standorte und abschließender planungsrechtlicher Prüfung werden jeweils die Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Rat hat die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen entstehenden Investitionsbedarfs in Form des zweiten Nachtragshaushalts zum Haushalt 2015/2016 geschaffen.

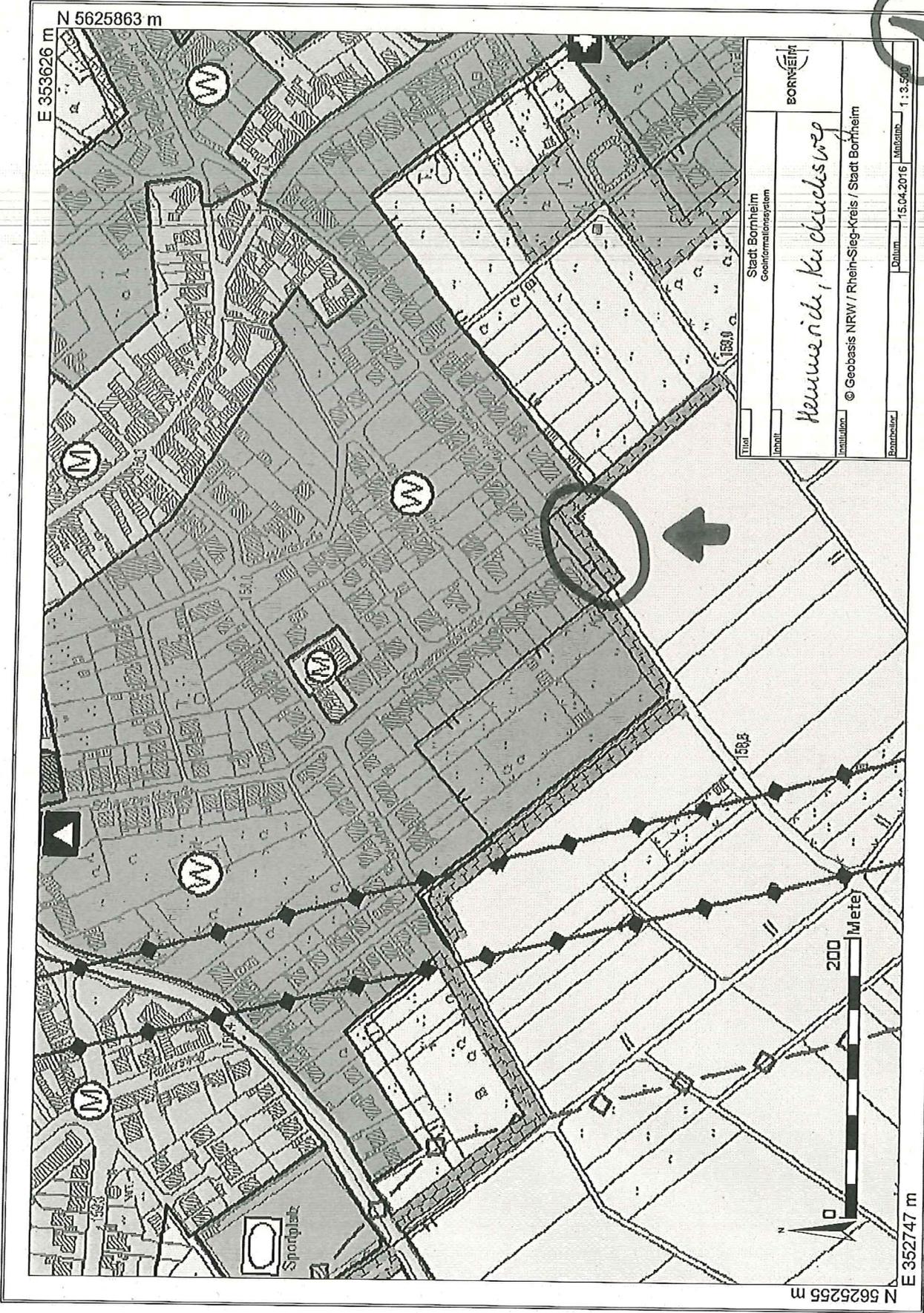
Als Baukosten werden in einer ersten Schätzung für die Standorte Kuckucksweg und Maarpfad zusammen ca. 4.200.000,- Euro veranschlagt. Für die Standorte „Kölner Landstraße“ und „Merten hinter dem Friedhof“ kann zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Kostenrahmen genannt werden.

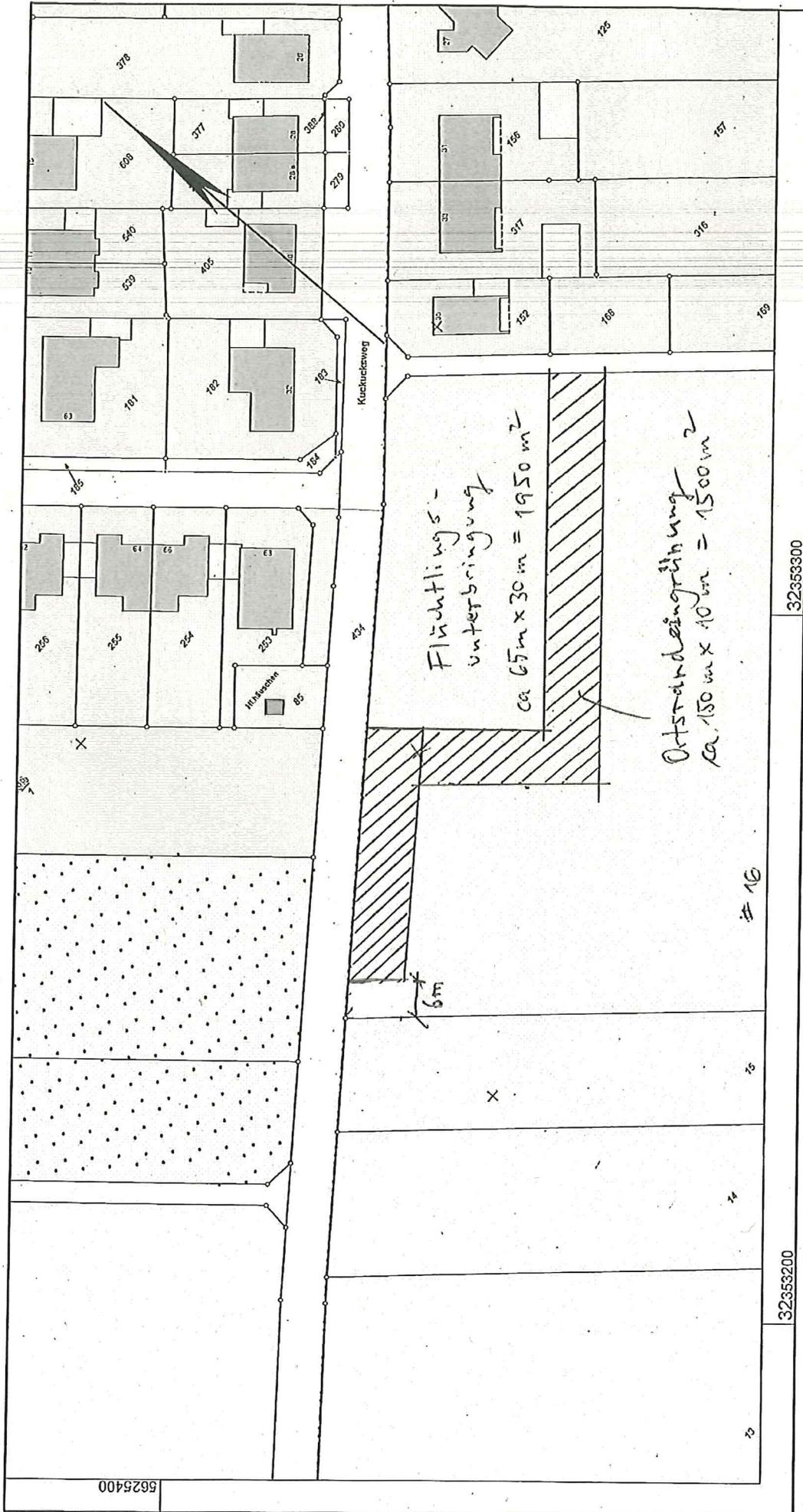
Anlagen zum Sachverhalt

Lagepläne

Übersicht Nutzungsdauer Containeranlagen

Verteilung der Flüchtlingszahlen nach Ortschaften zum Stand 31.10.2016





5625400

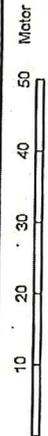
32353200

32353300



Rhein-Sieg-Kreis
Katasteramt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Maßstab 1 : 1000



© Rhein-Sieg-Kreis

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

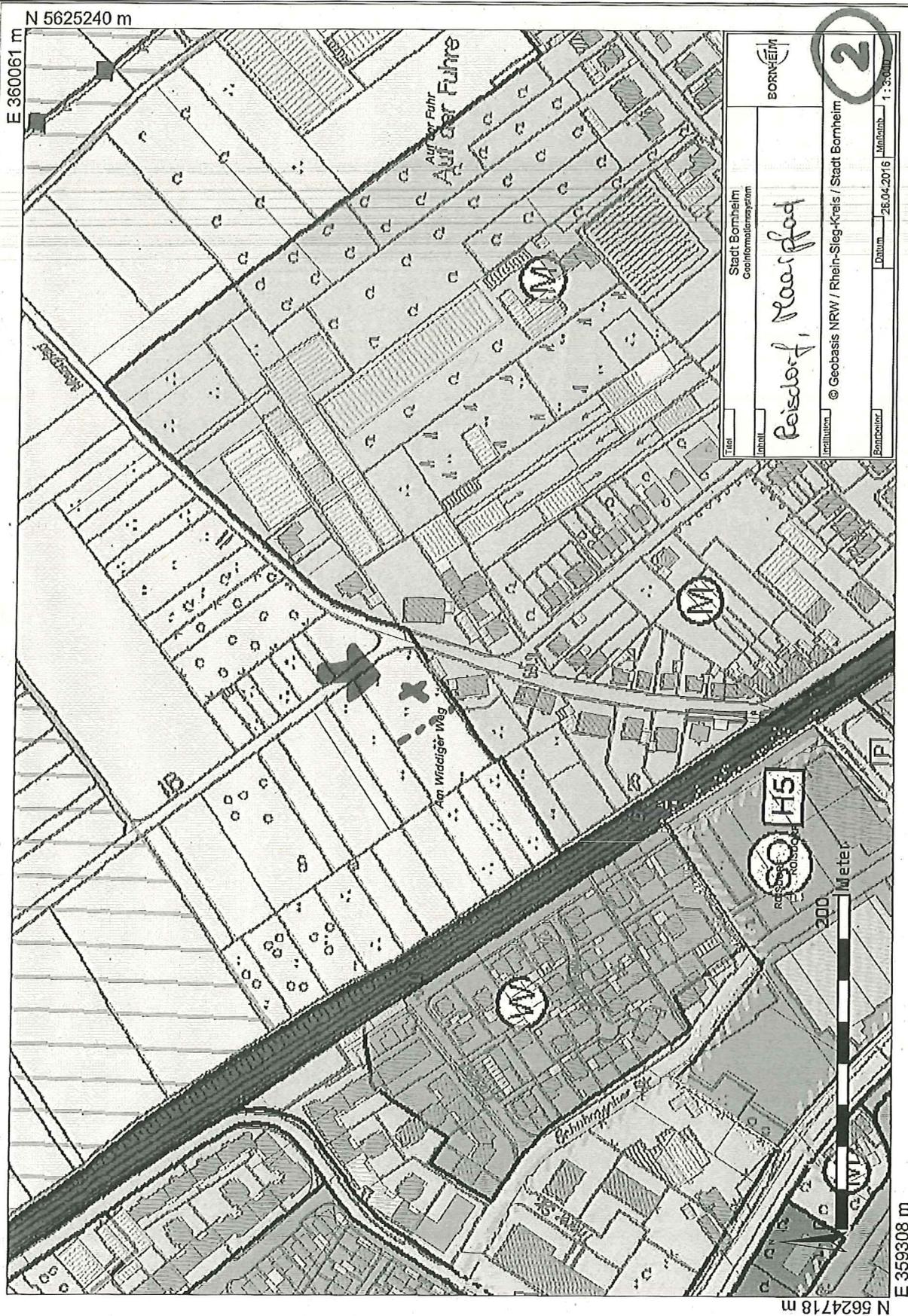


Erstellt: 12.04.2016

Zeichen:

Flurstück: 16
Flur: 4
Gemarkung: Kardorf-Hemmerich
Kuckucksweg, Bornheim

Gefertigt im Auftrag durch:
Stadt Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim



E 360061 m

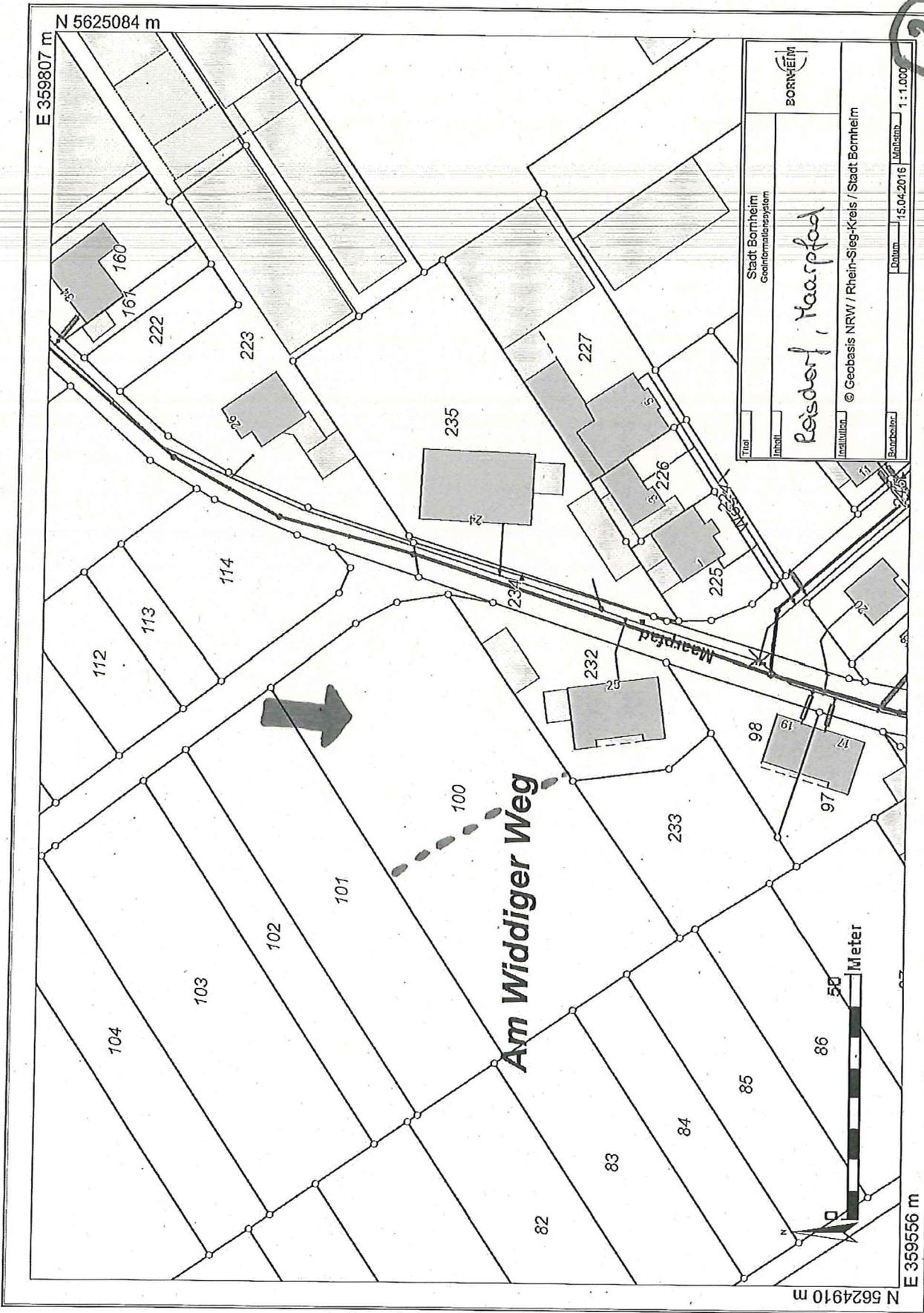
N 5625240 m

Stadt Bornheim Geoinformationssystem		BORNHEIM	
Reisdorf, Maarpfad		2	
Titel		Merkmal	
Datum		Merkmal	
26.04.2016		1:3.000	



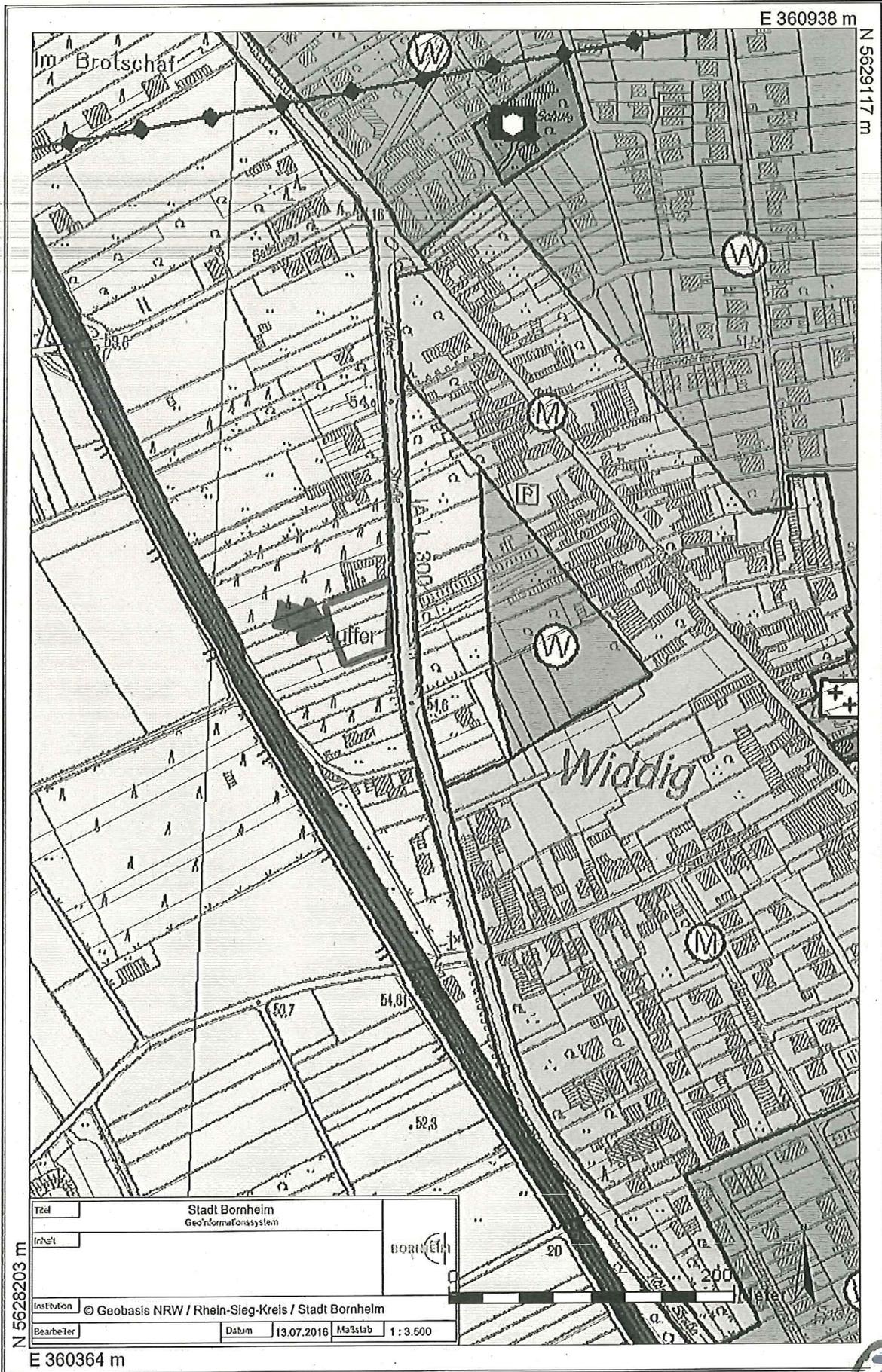
N 5624718 m

E 359308 m



Stadt Bornheim Geoinformationssystem		BORNHAIM	
Titel		Reisderf, Maarpfad	
Abteil		© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim	
Institution		Datum: 15.04.2016 Maßstab: 1:1.000	
Bearbeiter			

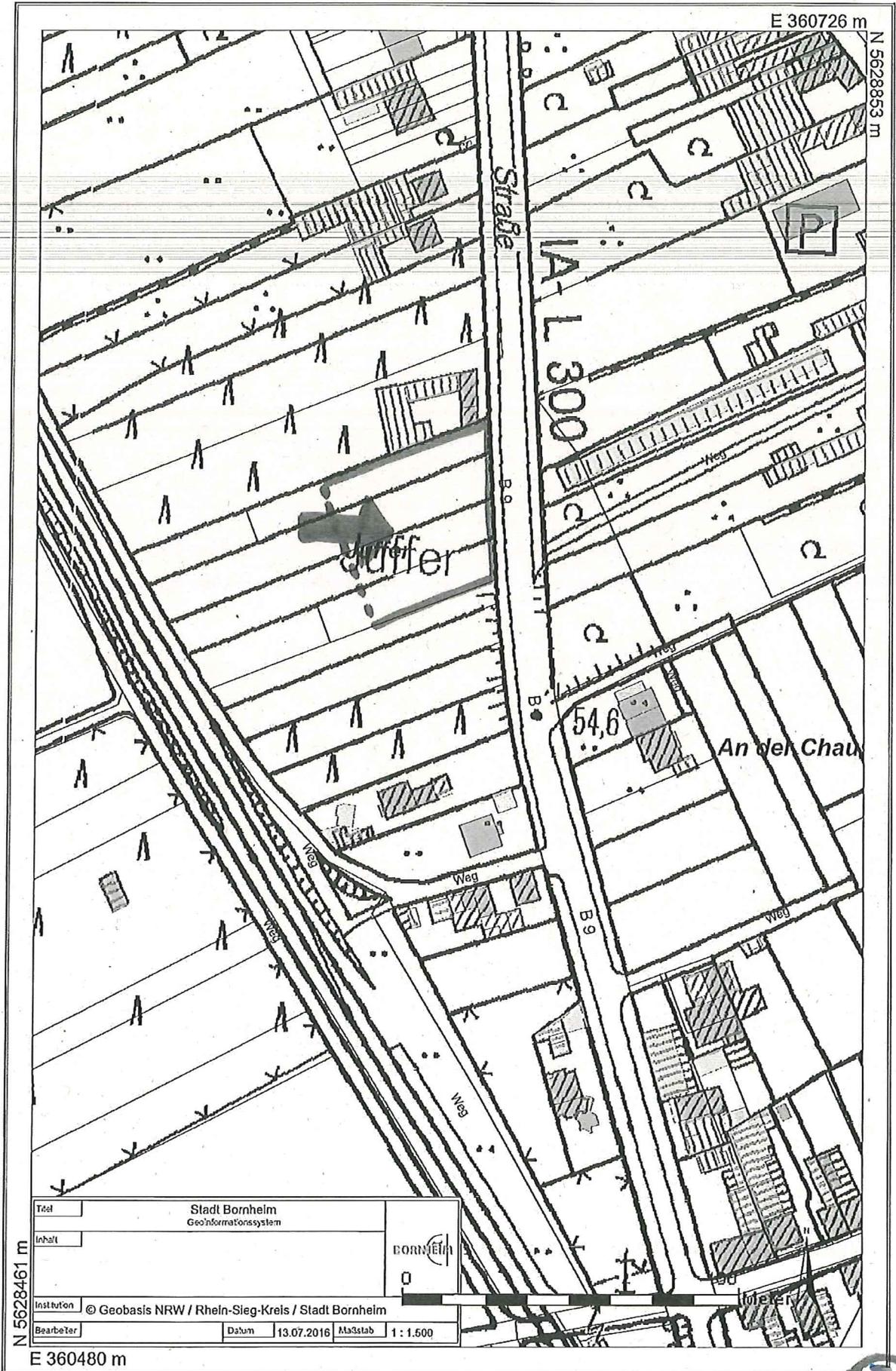
2



Titel		Stadt Bornheim Geoinformationssystem	
Inhalt		BORNHEIM	
Institution	© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim		
Bearbeiter	Datum	13.07.2016	Maßstab 1:3.500

88/92

3

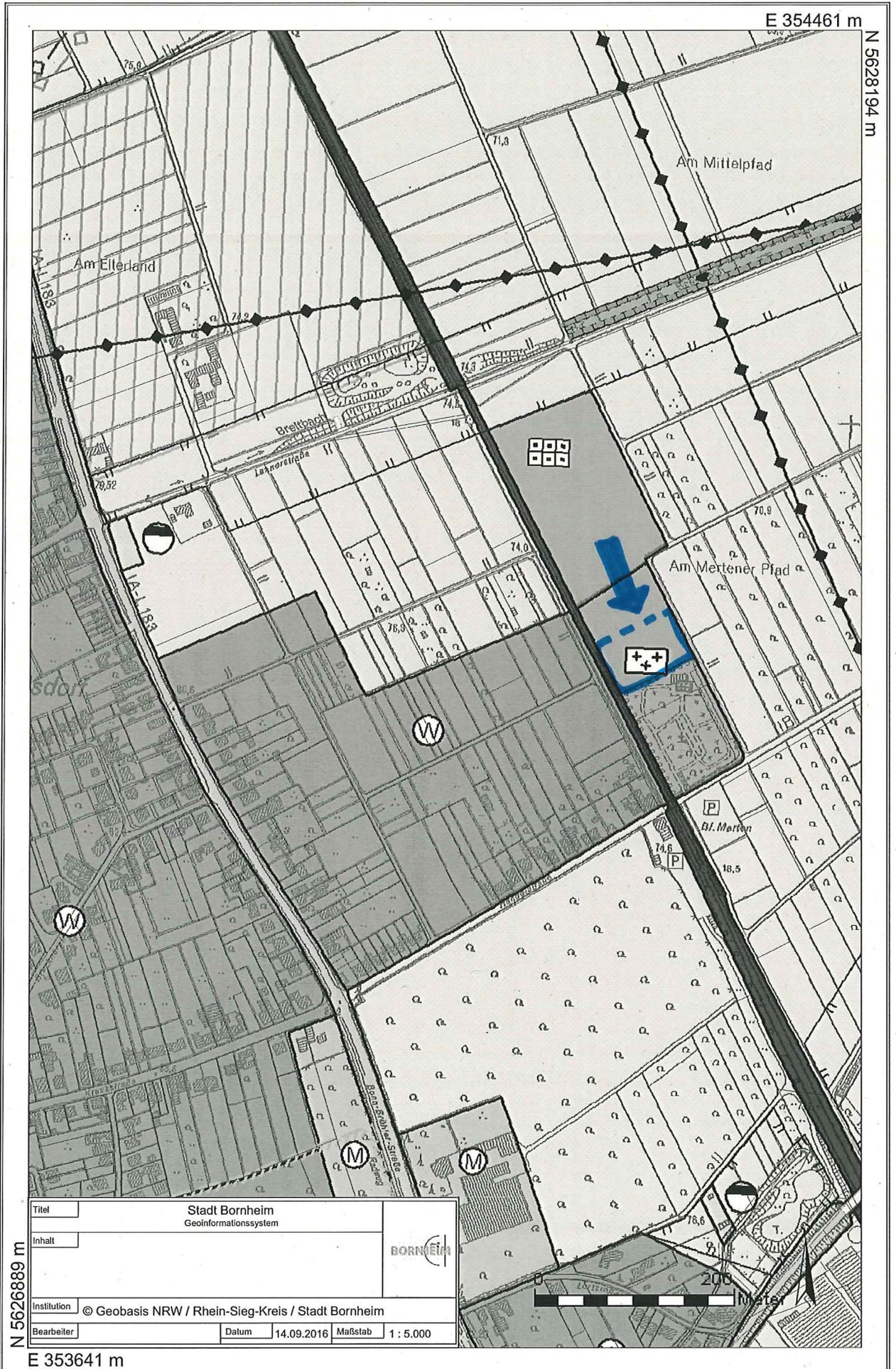


Titel		Stadt Bornheim GeoInformationssystem	
Inhalt		Bornheim	
Institution © Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim			
Bearbeiter	Datum	13.07.2016	Maßstab 1:1.500

89/2

3

Fläche Merten, nahe Kändlerstr.



88/88

Titel	Stadt Bornheim Geoinformationssystem		
Inhalt			
Institution	© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim		
Bearbeiter	Datum	14.09.2016	Maßstab
			1 : 5.000



Fläche Merten, nahe Händelstr.



89/88

Titel	Stadt Bornheim Geoinformationssystem		
Inhalt			
Institution	© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim		
Bearbeiter	Datum	14.09.2016	Maßstab
			1 : 2.000



Nutzungsdauer Containeranlagen Bornheim

Standorte	Personen	Gemietet /Gekauft	Grundstück	Nutzung bis
Goethestrasse, Bornheim	20	Gekauft	Eigentum Schulgelände	Juni 2018
Simon-Arzt-Str, Hersel	20	Gekauft	Gepachtet Gewerbegebiet	23.10.2017
Römerstrasse, Widdig	20	Gemietet	Eigentum Dorfplatz	09.02.2019
Lintgesfuhr, Kardorf	40	Gemietet	Gepachtet Gewerbegebiet	01.02.2019
Grünewaldstr, Dersdorf	60	Gemietet	Gepachtet Außenbereich	April 2019
Meuserweg, Brenig	30	Gemietet	Gepachtet Außenbereich	Mai 2019
Feldchenweg, Waldorf	100	Gekauft	Eigentum Gewerbegebiet	Juni 2019
Keldenicher Str, Sechtem	100	Gekauft	Eigentum Gewerbegebiet	August 2019
Allerstrasse, Hersel	72	Gekauft	Eigentum Gewerbegebiet	3 Jahre nach Nutzungsaufnahme
Jennerstrasse, Hemmerich	20	Gekauft	Eigentum Alte Schule	3 Jahre nach Nutzungsaufnahme

Unterbringung nach Ortschaften	Flüchtlinge	% Anteil/Flüchtlinge Gesamt	Einwohner	% Anteil/Flüchtlinge Einwohner Ortschaft
Bornheim	111	14	8.172	1,36
Brenig	27	3	2.303	1,17
Dersdorf	49	6	1.259	3,89
Hemmerich	23	3	1.501	1,53
Hersel	44	6	4.701	0,94
Kardorf	46	6	1.873	2,46
Merten	127	16	5.586	2,27
Roisdorf	48	6	5.981	0,80
Rösberg	3	0	1.457	0,21
Sechtem	123	16	5.288	2,33
Uedorf	2	0	912	0,22
Walberberg	28	4	4.816	0,58
Waldorf	117	15	3.442	3,40
Widdig	33	4	1.917	1,72
Gesamt	781	100	49.208	

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	904/2016-2
-------------	------------

Stand	24.10.2016
-------	------------

Betreff Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen:

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 mit allen Anlagen zur weiteren Bearbeitung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 01.12.2016 vorgesehen.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.03 Produktbereich Schulträgeraufgaben

Nr.	Produkt-Gruppe
1.03.01	Grundschulen (Seiten 144 bis 148 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.02	Haupt-/Sekundarschulen (Seiten 149 bis 152 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.03	Gymnasien (Seiten 153 bis 156 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.04	Gesamtschulen (Seiten 157 bis 160 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.05	Förderschulen (Seiten 161 bis 164 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben (Seiten 165 bis 168 des Haushaltsplanentwurfs)

1.05 Produktbereich Soziale Hilfen

Nr.	Produkt-Gruppe
1.05.01	Grundversorgung (Seiten 191 bis 193 des Haushaltsplanentwurfs)
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen (Seiten 194 bis 199 des Haushaltsplanentwurfs)
1.05.04	Unterhaltsleistungen -vorschuss etc. (Seite 201 bis 203 des Haushaltsplanentwurfs)

1.10 Produktbereich Bauen und Wohnen

Nr.	Produkt-Gruppe
1.10.03	Wohnungsbauförderung (Seiten 260 bis 262 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entspre-

chenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2026 sind sowohl in SESSION als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgelegten Unterlagen.



Beschreibung Produktgruppe

<u>Produkte</u>	1.03.01.01 GS Bornheim 1.03.01.02 GS Roisdorf 1.03.01.03 GS Waldorf 1.03.01.04 GS Hersel 1.03.01.05 GS Merten 1.03.01.06 GS Rösberg 1.03.01.07 GS Sechtem 1.03.01.08 GS Walberberg 1.03.01.09 OGS Grundschulen (Offene Ganztagsschulen) 1.03.01.09 Grundschulen (allgemein, alle betreffend)
Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb von Grundschulen und Offenen Ganztagsschulen (OGS)
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt: nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten und zum Betrieb Offener Ganztagsschulen Betreuungsangebot in den Grundschulen Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Durchführung Spielplatzkontrollen Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz Festsetzung der Elternbeiträge für die OGS Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste
Zielgruppen	Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Behörden, Vereine, Organisationen, Hausmeister, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.01 Grundschulen

Herr Over



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-969.900	-922.697	-1.054.784	-1.053.100	-1.051.292	-1.050.614	-1.048.482
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-452.742	-380.160	-554.280	-554.280	-554.280	-554.280	-554.280
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-20.518	-9.174	-7.505	-7.008	-6.975	-6.975	-6.949
10	= Ordentliche Erträge	-1.443.160	-1.312.031	-1.616.569	-1.614.388	-1.612.547	-1.611.869	-1.609.711
11	- Personalaufwendungen	499.257	433.484	474.476	479.223	484.017	488.856	493.743
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	790.387	821.086	1.003.527	964.490	925.640	925.945	926.253
14	- Bilanzielle Abschreibungen	25.548	28.506	55.272	58.586	59.290	60.343	58.824
15	- Transferaufwendungen	953.070	917.817	1.048.195	1.048.013	1.048.013	1.048.077	1.048.141
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.372	218.379	237.422	237.422	237.422	239.327	241.230
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.479.634	2.419.272	2.818.892	2.787.734	2.754.382	2.762.547	2.768.191
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.036.473	1.107.241	1.202.323	1.173.346	1.141.835	1.150.678	1.158.480
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.036.473	1.107.241	1.202.323	1.173.346	1.141.835	1.150.678	1.158.480
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	1.036.473	1.107.241	1.202.323	1.173.346	1.141.835	1.150.678	1.158.480
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.966.961	2.102.113	2.330.870	2.167.849	2.233.304	2.274.040	2.298.394
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.003.434	3.209.354	3.533.193	3.341.195	3.375.139	3.424.718	3.456.874

35/88

Planerläuterung Teilergebnisplan Profit-Center/-Gruppe 1.03.01

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landesmittel für Offene Ganztagschule (OGS) 1.041.643 €

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam) 2017: 13.141 €, 2018: 11.457 €

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Elternbeiträge Offene Ganztagschule 554.280 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Spenden 6.480 € für OGS

- Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam) 2017: 1.025 €, 2018: 528 €

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -** **1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich: 1.03.01 Grundschulen

Herr Over



Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen (Spielplatzkontrollen) für 2017: 56.000 €, 2018: 40.000 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung für 2017: 20.342 € , 2018: 20.455 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel für Schulen 5.450 €
- Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern für 2017: 78.000 €, 2018: 54.850 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz) 60.650 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel 85.050 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf 4.555 €
- OGS-Garantiebeiträge an Träger: 670.500 €
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Spende „Jet ze müffele“) 6.480 €

Gesamt: 2017: 1.003.527 €, 2018: 964.490 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Weiterleitung der OGS-Landeszuschüsse an OGS-Träger (korrespondiert teilw. mit Zeile 2)

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Mietraten Kopierer 4.560 €
- Gebühren (Schulschwimmen; GEZ) 83.020 €
- Unfallversicherung 110.664 €
- Gebühren für Gutachten und Beratungen (z.B. schulärztliche Gutachten) 11.788 €
- Büromaterial 13.574 €
- Fachliteratur 5.220 €
- Porto 1.446 €
- Telefonkosten 7.150 €

Gesamt: 2017: 237.422 €, 2018: 237.422 €

36/88

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.01 Grundschulen



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-953.762	-911.265	-1.041.643	-1.041.643		-1.041.643	-1.041.643	-1.041.643
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-442.996	-380.160	-554.280	-554.280		-554.280	-554.280	-554.280
7	+ Sonstige Einzahlungen	-7.788	-7.320	-6.480	-6.480		-6.480	-6.480	-6.480
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.404.546	-1.298.745	-1.602.403	-1.602.403		-1.602.403	-1.602.403	-1.602.403
10	- Personalauszahlungen	497.348	433.484	474.476	479.223		484.017	488.856	493.743
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	706.894	771.886	925.527	909.640		889.640	889.945	890.253
14	- Transferauszahlungen	953.070	917.817	1.048.195	1.048.013		1.048.013	1.048.077	1.048.141
15	- sonstige Auszahlungen	235.780	218.379	237.422	237.422		237.422	239.327	241.230
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.393.091	2.341.566	2.685.620	2.674.298		2.659.092	2.666.204	2.673.367
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	988.544	1.042.821	1.083.217	1.071.895		1.056.689	1.063.801	1.070.964
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.867							
23	= investive Einzahlungen	-4.867							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	68.876	71.025	137.450	77.850		53.600	53.600	53.600
30	= investive Auszahlungen	68.876	71.025	137.450	77.850		53.600	53.600	53.600
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	64.009	71.025	137.450	77.850		53.600	53.600	53.600

89/37

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.01 Grundschulen



Herr Over

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-4.867							
2 - Summe der investiven Auszahlungen	11.667	21.825	59.450	23.000		17.600	17.600	17.600
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.800	21.825	59.450	23.000		17.600	17.600	17.600

5.000451 und 5.000453 - GS und OGS Einrichtung (BGA)

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräten für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 EUR/netto
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW)
Grundschulmodernisierungen
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**
2017: 51.450,00€ 2018: 15.000,00€ ab 2019: 9.600,00€ jährlich
- E. Finanzierung**
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan

38/88



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.03.02.01 Sekundarschule Merten

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Sekundarschule
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung; Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Schulbuchbestellung gemäß Lehrmittelfreiheitsgesetz Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Bereitstellung von Fernsprecheinrichtungen Betreuungsangebote
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen

Herr Over



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-43.099	-249.063	-250.609	-250.572	-250.495	-250.109	-248.596
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.895						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-235	-230	-235	-230	-235	-230	-235
10	= Ordentliche Erträge	-59.229	-249.293	-250.844	-250.802	-250.730	-250.339	-248.831
11	- Personalaufwendungen	120.435	111.565	117.018	118.187	119.370	120.563	121.770
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.508	51.448	80.345	46.502	54.767	54.767	54.767
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.614	35.475	54.590	57.040	56.822	56.855	54.542
15	- Transferaufwendungen	39.798	245.000	245.000	245.000	245.000	247.450	249.925
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.913	71.767	85.890	84.390	79.840	79.790	79.790
17	= Ordentliche Aufwendungen	348.268	515.255	582.843	551.119	555.799	559.425	560.794
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	289.039	265.962	331.999	300.317	305.069	309.086	311.963
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	289.039	265.962	331.999	300.317	305.069	309.086	311.963
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	289.039	265.962	331.999	300.317	305.069	309.086	311.963
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	412.998	436.448	947.441	590.579	564.348	572.780	621.018
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	702.038	702.410	1.279.440	890.896	869.417	881.866	932.980

**Planerläuterung Teilergebnisplan Profit-Center/-Gruppe 1.03.02
Sekundarschule/ Hauptschule**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlage

Landeszuweisungen beider Schulen (Reduzierung der Summe möglich, wenn Lehrerstellen in Anspruch genommen werden) 245.000 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam) in 2017: 5.609 €, 2018: 5.572 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung Sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

41/88

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen



Herr Over

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Betriebs- und Geschäftsausstattung für 2017: 6.959 €, 2018: 6.855 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel 1.254 €
- Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z.B. Technik- und Naturwissenschaftsausstattung) für 2017: 34.250 €, 2018: 4.250 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz) für 2017: 25.792 €, 2018: 21.764 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel für 2017: 8.640 €, 2018: 8.929 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf 3.450 €

Gesamt: 2017: 80.345 €, 2018: 46.502 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Weiterleitung der Landeszuschüsse (korrespondiert mit Zeile 2) 245.00 €

Zeile 36 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gesamt: 2017: 85.890 €, 2018: 84.390 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-38.760	-245.000	-245.000	-245.000		-245.000	-245.000	-245.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.895							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.655	-245.000	-245.000	-245.000		-245.000	-245.000	-245.000
10	- Personalauszahlungen	118.674	111.565	117.018	118.187		119.370	120.563	121.770
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.922	44.819	46.095	42.252		47.267	47.267	47.267
14	- Transferauszahlungen	39.798	245.000	245.000	245.000		245.000	247.450	249.925
15	- sonstige Auszahlungen	76.692	71.767	85.890	84.390		79.840	79.790	79.790
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.085	473.151	494.003	489.829		491.477	495.070	498.752
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	240.430	228.151	249.003	244.829		246.477	250.070	253.752
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.799							
23	= investive Einzahlungen	-5.799							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	84.522	153.179	344.250	9.700		12.000	12.000	12.000
30	= investive Auszahlungen	84.522	153.179	344.250	9.700		12.000	12.000	12.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	78.723	153.179	344.250	9.700		12.000	12.000	12.000

42/88

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf - 1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich: 1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen

Herr Over



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-5.799							
2 - Summe der investiven Auszahlungen	16.266	146.550	310.000	5.450		4.500	4.500	4.500
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.467	146.550	310.000	5.450		4.500	4.500	4.500

5.000461 - Sekundarschule Einrichtung (BGA)

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräten für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto;
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW)
Lehrplanvoraussetzungen Technik und Hauswirtschaft; naturwissenschaftliche Räume
- C. Beginn/Ende der Maßnahme:** Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**
2017: 310.000,00€ 2018: 5.450,00€ ab 2019: 4.500,00€
- E. Finanzierung**
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan

43/88



Beschreibung Produktgruppe

Produkte 1.03.03.01 Gymnasium Roisdorf

Auftragsgrundlagen (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)
Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie
sonstige schulrechtliche Bestimmungen

Kurzbeschreibung Betrieb eines Gymnasiums

Leistungen Allgemeine Schulverwaltung
Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten
Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur
Durchführung von Projekten
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln
Gesetzliche Schülerunfallversicherung
Hausmeisterdienste
Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz

Zielgruppen Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister,
Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am
Schulleben Beteiligte

Ziele Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den
politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen
entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf - 1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich: 1.03.03 Gymnasien

Herr Over



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-67.464	-114.629	-114.072	-113.297	-110.591	-109.782	-108.430
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.484	-170	-168	-170	-168	-170	-108
10	= Ordentliche Erträge	-71.948	-114.799	-114.240	-113.467	-110.759	-109.952	-108.538
11	- Personalaufwendungen	148.530	140.835	107.716	108.793	109.881	110.979	112.089
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.162	119.085	114.828	115.978	93.928	93.928	93.928
14	- Bilanzielle Abschreibungen	60.464	46.833	49.193	37.654	35.192	34.443	30.609
15	- Transferaufwendungen	36.814	100.200	100.200	100.200	100.200	101.202	102.214
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.035	125.866	121.630	121.630	121.630	121.630	121.630
17	= Ordentliche Aufwendungen	424.006	532.819	493.567	484.255	460.831	462.182	460.470
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	352.058	418.020	379.327	370.788	350.072	352.230	351.932
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	352.058	418.020	379.327	370.788	350.072	352.230	351.932
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	352.058	418.020	379.327	370.788	350.072	352.230	351.932
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	619.122	676.197	675.502	707.766	683.562	693.456	726.076
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	971.180	1.094.217	1.054.829	1.078.554	1.033.634	1.045.686	1.078.008

45/88

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.03 Gymnasien

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landeszuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung 100.000 €

Zeile 6 – Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 21 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 9.720 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel 2.000 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (z. B. Möbel, Unterrichtsmaterial) für 2017: 30.900 €, 2018: 32.050 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz) 49.800 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel 14.768 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf 5.940 €

Gesamt: 2017: 114.828 €, 2018: 115.978 €

Zeile 27 – Transferaufwendungen

Weiterleitung der Landeszuweisungen an Träger der Ganztagsbetreuung (korrespondiert teilw. mit Zeile 2)

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gesamt: 2017: 121.630 €, 2018: 121.630 €

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.03 Gymnasien



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-36.814	-100.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.814	-100.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
10	- Personalauszahlungen	148.530	140.835	107.716	108.793		109.881	110.979	112.089
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.461	86.571	83.928	83.928		83.928	83.928	83.928
14	- Transferauszahlungen	36.814	100.200	100.200	100.200		100.200	101.202	102.214
15	- sonstige Auszahlungen	112.471	125.866	121.630	121.630		121.630	121.630	121.630
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.276	453.472	413.474	414.551		415.639	417.739	419.861
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	314.462	353.472	313.474	314.551		315.639	317.739	319.861
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	42.308	46.658	41.650	41.600		16.000	16.000	16.000
30	= investive Auszahlungen	42.308	46.658	41.650	41.600		16.000	16.000	16.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	42.308	46.658	41.650	41.600		16.000	16.000	16.000

46/88

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf - 1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich: 1.03.03 Gymnasien

Herr Over



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen								
2 - Summe der investiven Auszahlungen	19.192	14.144	10.750	9.550		6.000	6.000	6.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	19.192	14.144	10.750	9.550		6.000	6.000	6.000

5.000471 - Gymnasium Inventar (BGA)

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräte für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW)
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**
2017: 10.750,00€ 2018: 9.550,00€ ab 2019: 6.000,00€ jährlich
- E. Finanzierung**
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan

47/88



Beschreibung Produktgruppe

Produkte 1.03.04.01 Gesamtschule Bornheim

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Gesamtschule
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz Bereitstellung von Fernsprecheinrichtungen
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.04 Gesamtschulen



Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.517	-7.022	-12.485	-12.252	-11.185	-9.678	-9.035
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-276						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-467						
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-6.650	-6.146	-6.100	-5.825	-5.800	-5.800	-5.800
10 =	Ordentliche Erträge	-21.909	-13.168	-18.585	-18.077	-16.985	-15.478	-14.835
11 -	Personalaufwendungen	359.653	317.517	311.705	314.824	317.971	321.150	324.362
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.168	139.838	168.415	143.065	138.665	138.665	138.665
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	20.896	29.548	33.614	33.908	33.573	32.889	29.934
15 -	Transferaufwendungen	5.175	200	200	200	200	202	204
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.830	189.570	190.410	190.410	190.410	190.410	190.410
17 =	Ordentliche Aufwendungen	724.723	676.673	704.344	682.407	680.819	683.316	683.575
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	702.813	663.505	685.759	664.330	663.834	667.838	668.740
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	702.813	663.505	685.759	664.330	663.834	667.838	668.740
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	702.813	663.505	685.759	664.330	663.834	667.838	668.740
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.336.055	1.312.166	1.431.751	1.924.674	1.488.523	1.503.633	1.535.137
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.038.868	1.975.671	2.117.510	2.589.004	2.152.357	2.171.471	2.203.877

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.04 Gesamtschulen

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2- Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in 2017: 8.199 € und in 2018: 6.004 € (nicht zahlungswirksam)

Zeile 9 – Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 9.735 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel 6.500 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter für 2017: 44.750 €, 2018: 19.400 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz) 71.950 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel 22.300 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf 8.180 €

Gesamt: 2017: 168.415 €, 2018: 143.065 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

diverse Zuschüsse (z.B. Schülervvertretung) 200 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gesamt 190.410 €

49/88

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.04 Gesamtschulen



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.175							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-276							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-467							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.918							
10	- Personalauszahlungen	352.302	317.517	311.705	314.824		317.971	321.150	324.362
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.759	128.438	123.665	123.665		123.665	123.665	123.665
14	- Transferauszahlungen	5.175	200	200	200		200	202	204
15	- sonstige Auszahlungen	210.221	189.570	190.410	190.410		190.410	190.410	190.410
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	661.457	635.725	625.980	629.099		632.246	635.427	638.641
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	655.539	635.725	625.980	629.099		632.246	635.427	638.641
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.886	35.350	68.500	29.250		24.000	24.000	24.000
30	= investive Auszahlungen	48.886	35.350	68.500	29.250		24.000	24.000	24.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	48.886	35.350	68.500	29.250		24.000	24.000	24.000

50/88

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.04 Gesamtschulen

Herr Over



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen								
2 - Summe der investiven Auszahlungen	24.838	23.950	23.750	9.850		9.000	9.000	9.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	24.838	23.950	23.750	9.850		9.000	9.000	9.000

5.000481 - Gesamtschule Inventar (BGA)

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräte für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW); Erweiterung Europaschule, Lehrplanvoraussetzungen Technik

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Fortlaufend

D. Gesamtkosten der Maßnahme

2017: 23.750,00€ 2018: 9.850,00€ ab 2019: 9.000,00€ jährlich

E. Finanzierung

Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan

51/88

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.05 Förderschulen

Herr Over



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.590	-58.785	-135.285	-134.797	-134.564	-134.563	-134.564
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.231	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-100.000	-101.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-826	-360	-360	-360	-360	-360	-360
10	= Ordentliche Erträge	-166.646	-178.145	-253.645	-253.157	-252.924	-252.923	-252.924
11	- Personalaufwendungen	27.394	24.456	28.613	28.900	29.189	29.481	29.776
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.096	56.224	55.690	53.490	50.640	50.659	50.677
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.642	3.075	3.344	3.062	3.103	3.071	3.355
15	- Transferaufwendungen	58.068	58.000	134.550	134.550	134.550	134.550	134.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.812	16.872	23.400	23.400	23.400	23.400	23.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	152.012	158.627	245.597	243.402	240.882	241.161	241.758
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-14.634	-19.518	-8.048	-9.755	-12.042	-11.762	-11.166
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-14.634	-19.518	-8.048	-9.755	-12.042	-11.762	-11.166
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	-14.634	-19.518	-8.048	-9.755	-12.042	-11.762	-11.166
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	156.708	181.932	231.324	217.657	217.927	222.840	224.536
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	142.075	162.414	223.276	207.902	205.885	211.078	213.370

53/88

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.05 Förderschulen

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlage

- u.a. Landeszuschüsse für außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote und OGS für die Verbundschule Bornheim und Drachenfelsschule in Königswinter für 2017: 135.230 €, 2018: 134.797 €

Zeile 4 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

- Elternbeiträge für OGS 18.000 €

Zeile 6 – Erträge aus Kostenerstattung/ -umlage

- Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von lern- und sprachbehinderten Schülern gem. öffentlich-rechtl. Vereinbarung: 100.000 €

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf - 1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich: 1.03.05 Förderschulen

Herr Over



Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Spenden 360 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.400 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel 500 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter für 2017: 10.050 €, 2018: 7.850 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz) 5.600 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel 8.340 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf 1.440 €
- Kostenerstattungen des Ganztagsbetriebes (an OGS-Träger) 27.000 €
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen 360 €

Gesamt: 2017: 55.690 €, 2018: 53.490 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

- Weiterleitung der Landeszuwendungen 134.550 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gesamt: 2017: 23.400 €, 2018: 23.400 €

54/88

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-51.707	-57.900	-134.450	-134.450		-134.450	-134.450	-134.450
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.666	-18.000	-18.000	-18.000		-18.000	-18.000	-18.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-100.000	-101.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
7	+ Sonstige Einzahlungen		-360	-360	-360		-360	-360	-360
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-166.372	-177.260	-252.810	-252.810		-252.810	-252.810	-252.810
10	- Personalauszahlungen	27.373	24.456	28.613	28.900		29.189	29.481	29.776
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.994	54.943	45.640	45.640		45.640	45.659	45.677
14	- Transferauszahlungen	58.068	58.000	134.550	134.550		134.550	134.550	134.550
15	- sonstige Auszahlungen	27.363	16.872	23.400	23.400		23.400	23.400	23.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.798	154.271	232.203	232.490		232.779	233.090	233.403
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-18.574	-22.989	-20.607	-20.320		-20.031	-19.720	-19.407
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.524	3.162	14.700	9.750		8.000	8.000	8.000
30	= investive Auszahlungen	3.524	3.162	14.700	9.750		8.000	8.000	8.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	3.524	3.162	14.700	9.750		8.000	8.000	8.000

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.05 Förderschulen



Herr Over

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen								
2 - Summe der investiven Auszahlungen	2.230	1.881	4.650	1.900		3.000	3.000	3.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.230	1.881	4.650	1.900		3.000	3.000	3.000

5.000491 - Verbundschule Inventar (BGA)

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräte für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW)
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**
2017: 4.650,00€ 2018: 1.900,00€ ab 2019: 3.000,00€ jährlich
- E. Finanzierung**
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan

55/88



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.03.07.01 Sonstige schulische Aufgaben

1.03.07.02 Schülerbeförderung

1.03.07.03 Schulsozialarbeit

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW- § 76 ff-, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen Leistungs- und Entgeltvereinbarung Schulsozialarbeit
Kurzbeschreibung	Schulartenübergreifende Maßnahmen Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung der berechtigten Schüler/innen Bereitstellung und Beschaffung Mittel im Rahmen der Schulsozialarbeit
Leistungen	Aufgaben der Schulverwaltung gemäß der gesetzten Schwerpunkte, die auf der Grundlage von Gesetzen, Beschlüssen des Rates bzw. der Ausschüsse, Entscheidungen des Bürgermeisters variabel sein können ÖPNV, Schulbezirksgrenzen Fortschreibung Schulentwicklungsplan Veröffentlichungen, Schulberichte, Pressemitteilungen Auskunft und Beratung zu allgemeinen schulischen Angelegenheiten Finanzielle Abwicklung von Schadensfällen und Versicherungsleistungen Anforderungen der Schulleiter hinsichtlich Ausstattung räumlicher Art Abschluss und Abrechnung der Verträge der Beförderungsunternehmer (Schülerspezialverkehr) Regelung des Einsatzes von Schülerfahrzeugen Ermittlung, Beschaffung und Verteilung der Berechtigungsausweise für den Schülerspezialverkehr Fortbildung Mitarbeiter Schulen Beschaffung von Mitteln für soziale Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit Erstattungen an Träger der Schulsozialarbeit
Zielgruppen	Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Beförderungsunternehmer, Schulsozialarbeiter
Ziele	Informationsversorgung und Weiterbildung von Schulsekretärinnen und Schulhausmeister Schülerbeförderung eventuelle Umstellung auf ÖPNV

Haushaltsplan
 2017/2018 - Entwurf - 1.03 Schulträgeraufgaben
 verantwortlich: 1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben
 Herr Over



Ziele und Kennzahlen 1.03 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung

Strategisches Ziel:

Wirtschaftliche, sichere und pünktliche Schülerbeförderung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung berechtigter Schüler und Schülerinnen

- ÖPNV
- Schülerspezialverkehr
- sonstiges (Taxi etc.)

Zielrichtung / Wirkung :

- Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung von jährlich 2492 Schülern unter Berücksichtigung von zukünftig zusätzlichen Umweltauflagen im Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalt aus 2015							
Anzahl der beförderten Schüler pro Jahr	2313	2492	2450	2450	2450	2450	2450
Kosten der Schülerbeförderung pro Jahr	1.415.518	1.686.725	1.525.000	1.601.250	1.625.269	1.649.648	1.674.392
Ø Kosten pro beförderter Schüler/in	611,98	676,86	622,45	653,57	663,38	673,33	683,43

57/88

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben



Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.315		-77.904	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.212		-18.045	-18.045	-18.045	-18.045	-18.045
7 +	Sonstige ordentliche Erträge		-8.360	-8.360	-8.360	-8.360	-8.360	-8.360
10 =	Ordentliche Erträge	-82.528	-8.360	-104.309	-104.309	-104.309	-104.309	-104.309
11 -	Personalaufwendungen	285.320	256.929	305.241	309.446	313.732	318.123	322.629
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.417.909	1.699.085	1.562.360	1.613.610	1.637.629	1.698.477	1.725.209
15 -	Transferaufwendungen			129.840	129.840	129.840	129.840	129.840
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.576	14.600	7.250	14.750	14.750	14.750	14.750
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.740.805	1.970.614	2.004.691	2.067.646	2.095.951	2.161.190	2.192.428
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.658.277	1.962.254	1.900.382	1.963.337	1.991.642	2.056.881	2.088.119
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.658.277	1.962.254	1.900.382	1.963.337	1.991.642	2.056.881	2.088.119
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	1.658.277	1.962.254	1.900.382	1.963.337	1.991.642	2.056.881	2.088.119
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	217.980	224.262	209.845	212.803	215.930	227.660	231.577
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.876.258	2.186.516	2.110.227	2.176.140	2.207.572	2.284.540	2.319.696

58/88

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlage

- Landeszuweisungen für die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit gem. §§ 23 u. 44 Landeshaushaltsordnung NRW: 77.904 €

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

- Erträge aus Spenden „Jet ze müffele“ u. „Alle Kinder essen mit“ (finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder für Mittagessen in Ganztagschulen) 8.360 €

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen

- Schülerbeförderung für 2017: 1.525.000 € und für 2018: 1.601.250 €
Die Steigerung zum Jahr 2018 ergibt sich aus notwendigen vertraglichen Änderungen.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.000 €
- Erstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2017: 25.000 €
- Weiterleitung der Spenden „Jet ze müffele“ u. „Alle Kinder essen mit“: 8.360 €
- Gesamt 2017: 1.562.360 € und 2018: 1.613.610 €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Abteilung 5.1 Schulen und Zukunftswerkstatt für 2017: 7.250 € und 2018: 14.750 €

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.03 Schulträgeraufgaben

verantwortlich:

1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.315		-77.904	-77.904		-77.904	-77.904	-77.904
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-23.212		-18.045	-18.045		-18.045	-18.045	-18.045
7 +	Sonstige Einzahlungen		-8.360	-8.360	-8.360		-8.360	-8.360	-8.360
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.528	-8.360	-104.309	-104.309		-104.309	-104.309	-104.309
10 -	Personalauszahlungen	217.599	240.816	270.456	273.161		275.893	278.652	281.439
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.414.011	1.699.085	1.562.360	1.613.610		1.637.629	1.698.477	1.725.209
14 -	Transferauszahlungen			129.840	129.840		129.840	129.840	129.840
15 -	sonstige Auszahlungen	6.442	14.600	7.250	14.750		14.750	14.750	14.750
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.638.052	1.954.501	1.969.906	2.031.361		2.058.112	2.121.719	2.151.238
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.555.524	1.946.141	1.865.597	1.927.052		1.953.803	2.017.410	2.046.929

59/88



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.05.01.01 Grundversorgung

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) - SGB XII, Landespflegegesetz, Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose, Eingliederungshilfe – VO - Delegationssatzung des Rhein-Sieg-Kreises, SGB XII
Kurzbeschreibung	Die Grundversorgung umfasst die Beratung, Annahme, Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Leistungen
Leistungen	- Gewährung von notwendigen Leistungen, insbesondere - Hilfe zum Lebensunterhalt - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Hilfen zur Gesundheit - Eingliederungshilfe bei behinderten Menschen - Hilfe zur Pflege - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Krankenhilfe - Hilfen in besonderen Lebenslagen - Einrichtungen (§§ 75 bis 81 SGB XII) - Einfordern von Ansprüchen gegenüber Dritten und finanzielle Abführung an den Rhein-Sieg-Kreis
Zielgruppen	- Bürger mit Behinderung oder von einer Behinderung bedroht - Pflegebedürftige Bürger/innen - Angehörige - Bürger/innen
Ziele	- Kurzfristige Hilfestellung nach dem Eingang aller Unterlagen zur Sicherstellung der erforderlichen Hilfe - Vermeidung von Heimaufnahmen durch umfassende Pflegeberatung, Information, Zusammenarbeit mit freien Trägern, Einbindung Dritter, Hilfestellungen - Versorgung und Betreuung von Hilfebedürftigen

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf - 1.05 Soziale Hilfen**

verantwortlich: 1.05.01 Grundversorgung

Herr Over



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.900	-4.200	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-611						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-39.336	-35.000	-40.000	-41.000	-41.000	-42.000	-42.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.000						
10	= Ordentliche Erträge	-48.847	-39.200	-70.000	-71.000	-71.000	-72.000	-72.000
11	- Personalaufwendungen	251.814	330.247	451.593	456.228	460.909	465.651	470.451
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.216	5.064	7.064	7.064	7.064	7.064	7.064
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	371	5.000	4.000	4.000	4.000	3.500	3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	259.401	340.311	462.657	467.292	471.973	476.215	480.515
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	210.554	301.111	392.657	396.292	400.973	404.215	408.515
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	210.554	301.111	392.657	396.292	400.973	404.215	408.515
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	210.554	301.111	392.657	396.292	400.973	404.215	408.515
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.532	-2.532	-2.532	-2.532	-2.532	-2.532	-2.532
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.477	49.078	95.616	95.731	96.690	99.166	100.458
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	264.498	347.657	485.741	489.491	495.131	500.849	506.441

61/88

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.01 Grundversorgung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen des Landes für Betreuungsleistungen 30.000 €

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen

Erstattung von Personalkosten von anderen Gemeinden aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes 2017: 40.000 €, 2018: 41.000 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Pauschale an den SBB für die Nutzung der Dienstwagen 5.064 €
- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern 2.000 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aus- und Fortbildung 2.000 €
- Aufwendungen für Gerichtsverfahren 500 €
- Fachliteratur 1.500 €

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.05 Soziale Hilfen

verantwortlich:

1.05.01 Grundversorgung



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.750	-4.200	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-670							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-39.336	-35.000	-40.000	-41.000		-41.000	-42.000	-42.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.756	-39.200	-70.000	-71.000		-71.000	-72.000	-72.000
10	- Personalauszahlungen	224.835	321.990	447.897	452.378		456.900	461.470	466.084
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.203	5.064	5.064	5.064		5.064	5.064	5.064
15	- sonstige Auszahlungen	371	5.000	4.000	4.000		4.000	3.500	3.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.409	332.054	456.961	461.442		465.964	470.034	474.148
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	178.653	292.854	386.961	390.442		394.964	398.034	402.148
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.013		2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
30	= investive Auszahlungen	2.013		2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.013		2.000	2.000		2.000	2.000	2.000

62/88



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.05.02.01 Soziale Einrichtungen und Leistungen

1.05.02.02 Senioren

1.05.02.03 Integration und Partizipation

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) - Asylbewerberleistungsgesetz - Vertriebenen- und Flüchtlingsgesetze - II. Wohnungsbaugesetz - Ordnungsbehördengesetz - Fremdentengesetz - Rentenüberleitungsgesetz und Rentenreformgesetz - Ortsrecht
Kurzbeschreibung	- Gewährung von finanziellen Hilfen für Asylbewerber innerhalb und außerhalb von Übergangsheimen - Wohnraumsicherung und -versorgung - Soziale Einrichtungen für - Wohnungslose - Aussiedler/Aussiedlerinnen - Zuwanderer/Zuwanderinnen und andere ausländische Flüchtlinge - Asylbewerber - Andere soziale Einrichtungen
Leistungen	In und außerhalb von Einrichtungen: - Unterbringung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Aussiedlern in Unterkünften - Gewährung von finanziellen Leistungen für Asylbewerber gem. AsylbLG - Hilfestellung bei der Beantragung von Arbeitserlaubnissen - Betrieb der städtischen Übergangsheime und anderer sozialer Einrichtungen - Materielle und persönliche Hilfen für Personen, denen der Verlust der Wohnung droht
Zielgruppen	- Asylantragsteller, Flüchtlinge, Aussiedler, Wohnungslose, Bürgerschaft
Ziele	- Förderung und Erhaltung des sozialen Friedens durch integrative Maßnahmen und gezielte Information - Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Betroffenen während ihres Aufenthaltes im Stadtgebiet - Verhinderung von Obdachlosigkeit

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.05 Soziale Hilfen

verantwortlich:

1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Herr Over



Ziele und Kennzahlen 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Strategisches Ziel:

Angemessene Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Unterbringung durch Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates der Stadt Bornheim.
- Bereitstellung von ausreichenden Sach-, Dienst- und Geldleistungen (ärztliche Versorgung, Unterhaltsleistung, Sozialarbeit etc.) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates.

Zielrichtung / Wirkung :

Ausreichende Betreuung und Versorgung geflüchteter Menschen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalt aus 2015

Anzahl der gemeldeten Flüchtlinge (nach FlüAG)

	740	850	750	690	654	632	619
Bestand am 31.12.							
durchschnittlicher Bestand pro Jahr	454	795	800	720	672	643	626

Kosten der Flüchtlingskosten gesamt:	3.574.738	3.370.533	10.691.658	9.542.331	8.716.966	8.215.326	7.896.708
davon Leistungen nach AsylbLG (€)	1.848.323	2.163.000	5.616.000	5.055.000	4.718.000	4.515.000	4.393.000
% von gesamt	51,7%	64,2%	52,5%	53,0%	54,1%	55,0%	55,6%
davon Kosten der Unterbringung (€)	893.461	551.092	2.385.774	1.891.401	1.469.769	1.200.271	1.016.648
% von gesamt	25,0%	16,4%	22,3%	19,8%	16,9%	14,6%	12,9%
davon direkte u. verr. Verwaltungskosten (€)	832.954	656.441	2.689.884	2.595.930	2.529.197	2.500.055	2.487.060
% von gesamt	23,3%	19,5%	25,2%	27,2%	29,0%	30,4%	31,5%

Ø Kosten pro Flüchtling gesamt (€)	7.873,87	4.239,66	13.364,57	13.253,24	12.971,68	12.776,56	12.624,63
Ø Kosten für Leistungen nach AsylbLG (€)	4.071,20	2.720,75	7.020,00	7.020,83	7.020,83	7.021,77	7.023,18
Ø Kosten für Verwaltung (€)	1.834,70	825,71	3.362,36	3.605,46	3.763,69	3.888,11	3.976,12
Ø Kosten für Unterbringung (€)	1.967,98	693,20	2.982,22	2.626,95	2.187,16	1.866,67	1.625,34

Anmerkung:

Die Entwicklung der unterzubringenden Flüchtlingszahlen in Bornheim basiert auf folgenden Annahmen:
 - ab 2016 bis 2021 Neuaufnahme von monatlich 20 neuen Flüchtlingen (=240 p.a.)
 - ab 2017 verlieren jährlich ca. 40% des Vorjahresbestandes an Flüchtlingen ihren Status als "Flüchtling" (Wechsel nach Hartz IV etc.)

89/88

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.05 Soziale Hilfen

verantwortlich:

1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen



Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.193.561	-2.105.000	-8.001.980	-7.201.982	-6.721.990	-6.433.982	-6.261.190
3	+ Sonstige Transfererträge	-56.571	-25.000	-50.000	-40.000	-35.000	-30.000	-30.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-52.808	-70.000	-580.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	386						
10	= Ordentliche Erträge	-2.302.555	-2.200.000	-8.631.980	-7.941.982	-7.456.990	-7.163.982	-6.991.190
11	- Personalaufwendungen	241.516	245.990	686.725	694.299	701.988	709.797	717.735
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.308	79.000	1.256.128	1.127.528	1.046.128	1.003.228	976.329
14	- Bilanzielle Abschreibungen	638	2.885	7.826	10.854	11.513	11.681	11.805
15	- Transferaufwendungen	1.848.323	2.163.000	5.616.000	5.055.000	4.718.000	4.515.000	4.393.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.012		1.000	500	500	500	500
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.362.797	2.490.875	7.567.679	6.888.181	6.478.129	6.240.206	6.099.369
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	60.242	290.875	-1.064.301	-1.053.801	-978.861	-923.776	-891.821
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	60.242	290.875	-1.064.301	-1.053.801	-978.861	-923.776	-891.821
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	60.242	290.875	-1.064.301	-1.053.801	-978.861	-923.776	-891.821
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	967.867	531.407	2.723.354	2.623.148	2.607.481	2.582.584	2.545.679
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.028.109	822.282	1.659.053	1.569.347	1.628.620	1.658.808	1.653.858

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.02
Soziale Einrichtungen und Leistungen**

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Land NRW gewährt den Kommunen für die Erfüllung der Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen“ eine pauschale Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von den tatsächlich zugewiesenen Flüchtlingen.

Asyl Fallzahlen	Anzahl
Stand 01.01.2010	37
Stand 01.01.2011	31
Stand 01.01.2012	38
Stand 01.01.2013	72
Stand 01.01.2014	50
Stand 01.06.2014	79
Stand 04.01.2016	453
Stand 01.07.2016	456

88/99

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -****1.05 Soziale Hilfen**

verantwortlich:

1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Herr Over



Belegung Übergangsheime	Personen
Stand 01.01.2010	59
Stand 01.01.2011	53
Stand 01.01.2012	65
Stand 01.01.2013	90
Stand 01.01.2014	106
Stand 01.06.2014	119
Stand 01.01.2016	450
Stand 01.07.2016	416

Leistungsempfänger AsylbLG	Hilfeempfänger	Asylverfahren	Duldung o.ä.
Stand 01.01.2010	47	25	22
Stand 01.01.2011	58	20	38
Stand 01.01.2012	58	36	22
Stand 01.01.2013	69	50	18
Stand 01.01.2014	101	76	25
Stand 01.01.2015	177	172	5
Stand 01.01.2016	632	584	48
Stand 01.07.2016	744	661	83

Aufnahme ausländische Flüchtlinge	Personen
2011	17
2012	49
2013	67
2014	137
2015	436

Pauschale Flüchtlingsaufnahmegesetz	EUR
2011	100.986
2012	165.879
2013	213.878
2014	294.461
2015	483.547
2016	5.147.455

Zeile 3 – Sonstige Transfererträge

nicht abgeholte Barbeträge 2017: 50.000 €, 2018: 40.000 €

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Benutzungsgebühren/Nutzungsentschädigungen für Flüchtlingsunterkünfte; 2017: 580.000 €, 2018: 700.000 €

67/88

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.05 Soziale Hilfen

verantwortlich:

1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Herr Over



Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung sämtlicher zur Flüchtlingsunterbringung vorgesehenen Unterkünfte 2017: 8000 €, 2018: 6.000 €
 - Unterhaltung der BuG 2.000 €
 - Erstausrüstung und Ersatzbeschaffungen für Notunterkünfte und Flüchtlingsunterkünfte 2017: 62.000 €, 2018: 50.400 €
 - Verw.-/ Betriebsaufwendungen 25.000 €
 - Sonstige Sach- und Dienstleistungen 2017: 1.150.000 €, 2018: 1.004.000 €
 - SBB Stadtpauschale 10.128 €
- Gesamt: 2017: 1.257.128 €, 2018: 1.097.528 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Leistungen nach dem AsylbLG:

- Leistungen bei Krankheit 2017: 1.668.000 €, 2018: 1.456.000 €
 - Grundleistungen 2017: 3.719.000 €, 2018: 3.246.000 €
 - Leistungen in besonderen Fällen 2017: 727.000 €, 2018: 634.000 €
 - Sonstige Leistungen 2017: 37.000 €, 2018: 32.000 €
 - Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG 2017: 27.000 €, 2018: 24.000 €
- Gesamt: 2017: 6.178.000 €, 2018: 5.392.000 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.193.561	-2.105.000	-8.000.000	-7.200.000		-6.720.000	-6.432.000	-6.259.200
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-51.235	-25.000	-50.000	-40.000		-35.000	-30.000	-30.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-47.645	-70.000	-580.000	-700.000		-700.000	-700.000	-700.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	710							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.291.730	-2.200.000	-8.630.000	-7.940.000		-7.455.000	-7.162.000	-6.989.200
10	- Personalauszahlungen	201.655	239.911	666.272	672.935		679.666	686.462	693.326
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.822	77.000	1.194.128	1.077.128		1.006.128	963.228	936.329
14	- Transferauszahlungen	1.782.384	2.163.000	5.616.000	5.055.000		4.718.000	4.515.000	4.393.000
15	- sonstige Auszahlungen	4.499		1.000	500		500	500	500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.066.360	2.479.911	7.477.400	6.805.563		6.404.294	6.165.190	6.023.155
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-225.370	279.911	-1.152.600	-1.134.437		-1.050.706	-996.810	-966.045
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	77.661	4.000	97.000	80.400		45.000	42.000	42.000
30	= investive Auszahlungen	77.661	4.000	97.000	80.400		45.000	42.000	42.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	77.661	4.000	97.000	80.400		45.000	42.000	42.000

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.05 Soziale Hilfen

verantwortlich:

1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Herr Over



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen								
2 - Summe der investiven Auszahlungen	10.942	2.000	35.000	30.000		5.000	2.000	2.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.942	2.000	35.000	30.000		5.000	2.000	2.000

5.000053 - NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Erwerb von Inventar für die Übergangwohnheime mit Einzelwerten über 410,00 €/netto.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Sachgerechte Ausstattung der Unterkünfte
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
2015: Ersteinrichtung des neu zu errichtenden Flüchtlingsheimes;
ab 2016 fortlaufende Ersatzbeschaffungen
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**
2017: 35.000 €
2018: 30.000 €
2019: 5.000 €

ab 2020: jährlich 2.000 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**
Gesamtdeckung Finanzplan

88/69

Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -

1.05 Soziale Hilfen

verantwortlich:

1.05.04 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)

Frau Garbes



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.05.04.01 Unterhaltsvorschussleistungen

- Auftragsgrundlagen (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe)
- Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch
- Kurzbeschreibung - Unterhaltsvorschussleistungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz
- Leistungen Unterhaltsvorschuss
- Beratung, Prüfung und Erhebung von Ansprüchen, Berechnungen, Zahlungsabwicklung
- Zielgruppen - Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, maximal 72 Monate

Allgemeiner Hinweis:

Die Plandaten der Produktgruppe 1.05.04 Unterhaltsvorschuss wurden bis 2014 in der Produktgruppe 1.06.03 (Produkt 1.06.03.06 Unterhaltsvorschuss) dargestellt.

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.05 Soziale Hilfen

verantwortlich:

1.05.04 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)

Frau Garbes



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Transfererträge	-59.708	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-188.791	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
10	= Ordentliche Erträge	-248.499	-255.000	-255.000	-255.000	-255.000	-255.000	-255.000
11	- Personalaufwendungen	92.540	55.539	86.689	87.906	89.151	90.425	91.726
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.127	22.000	22.000	22.000	22.000	22.220	22.442
15	- Transferaufwendungen	363.314	430.000	410.000	410.000	430.000	438.600	447.372
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0						
17	= Ordentliche Aufwendungen	472.981	507.539	518.689	519.906	541.151	551.245	561.540
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	224.482	252.539	263.689	264.906	286.151	296.245	306.540
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	224.482	252.539	263.689	264.906	286.151	296.245	306.540
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	224.482	252.539	263.689	264.906	286.151	296.245	306.540
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.425	52.762	58.196	57.398	59.608	62.039	63.294
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	278.907	305.301	321.885	322.304	345.759	358.284	369.834

71/88

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.04 Unterhaltsleistungen

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge

- Erträge aus Unterhaltsverpflichtungen 55.000 €

Zeile 6 - Kostenerstattungen und -umlagen

- Erstattungen des Landes für Unterhaltsvorschuss mit einem Anteil von 7/15 der Aufwendungen 200.000 €

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Kostenerstattungen an das Land für Unterhaltsvorschuss (die erzielten Erträge sind zu 7/15 als Landesanteil abzuführen) 22.000 €

Zeile 15 - Transferaufwendungen

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 410.000 €

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.05 Soziale Hilfen



verantwortlich:

1.05.04 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)

Frau Garbes

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-40.950	-55.000	-55.000	-55.000		-55.000	-55.000	-55.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-188.791	-200.000	-200.000	-200.000		-200.000	-200.000	-200.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-229.742	-255.000	-255.000	-255.000		-255.000	-255.000	-255.000
10	- Personalauszahlungen	67.570	47.326	76.850	77.618		78.395	79.180	79.970
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.780	22.000	22.000	22.000		22.000	22.220	22.442
14	- Transferauszahlungen	393.955	430.000	410.000	410.000		430.000	438.600	447.372
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.305	499.326	508.850	509.618		530.395	540.000	549.784
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	247.564	244.326	253.850	254.618		275.395	285.000	294.784

72/88



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.10.03.01 Wohnungsbauförderung

- | | |
|--------------------|--|
| Auftragsgrundlagen | (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe)
- Wohnungsbauförderungsgesetz, ZuständigkeitsVO
- Wohnraumförderungsgesetz |
| Kurzbeschreibung | - Förderung des Baus und Erwerbs von Wohneigentum mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse) |
| Leistungen | - Beratung, Prüfung, Bewilligung von Wohngeld
- Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz
- Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen |
| Zielgruppen | - Investoren im Mietwohnungsbau
- Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum
- Mieter von Wohnraum |
| Ziele | - Ausschöpfung des staatlichen Fördervolumens
- Nachhaltige Verbesserung der Wohnraumversorgung für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen
- Leistungen im Einzelfall gewähren, die zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen Wohnens erforderlich sind |

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.10 Bauen und Wohnen

verantwortlich:

1.10.03 Wohnungsbauförderung

Herr Over



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.219	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-4.500					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-91						
10	= Ordentliche Erträge	-1.310	-6.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
11	- Personalaufwendungen	155.317	146.366	156.537	158.102	159.684	161.280	162.893
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		500	1.000	700	700	700	700
17	= Ordentliche Aufwendungen	155.317	146.866	157.537	158.802	160.384	161.980	163.593
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	154.007	140.366	156.037	157.302	158.884	160.480	162.093
19	+ Finanzerträge	-417	-400	-400	-400	-400	-400	-400
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	-417	-400	-400	-400	-400	-400	-400
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	153.591	139.966	155.637	156.902	158.484	160.080	161.693
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	153.591	139.966	155.637	156.902	158.484	160.080	161.693
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.988	34.728	36.320	36.405	36.817	37.775	38.322
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	190.579	174.694	191.957	193.307	195.301	197.855	200.015

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.10.03 Wohnungsbauförderung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus Verwaltungsgebühren aus Wohnungsbauförderung 1.500 €

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen vom Land (Verwaltungskostenpauschale der Wohnungsbauförderungsgesellschaft für die turnusmäßigen Wohnungskontrollen und Festsetzungen der Ausgleichszahlungen)

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Gutachten 2017: 1.000 €, 2018: 700 €

75/88

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.10 Bauen und Wohnen

verantwortlich:

1.10.03 Wohnungsbauförderung



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.219	-2.000	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-4.500						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-417	-400	-400	-400		-400	-400	-400
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.636	-6.900	-1.900	-1.900		-1.900	-1.900	-1.900
10	- Personalauszahlungen	155.317	146.366	156.537	158.102		159.684	161.280	162.893
15	- sonstige Auszahlungen		500	1.000	700		700	700	700
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.317	146.866	157.537	158.802		160.384	161.980	163.593
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	153.681	139.966	155.637	156.902		158.484	160.080	161.693
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-1.117							
23	= investive Einzahlungen	-1.117							
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-1.117							

76/88

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	791/2016-11
Stand	27.09.2016

Betreff Antrag des Vereins Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. auf Aufnahme in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Vereine

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt die Aufnahme des Vereins Bornheimer Flüchtlingshilfe e. V. in die Liste der als förderungswürdig anerkannten Vereine.

Sachverhalt

Der Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. hat mit Schreiben vom 18.09.2016 die Aufnahme in das Verzeichnis der förderungswürdig anerkannten Vereine Bornheims beantragt.

Der Verein nimmt sich der Flüchtlinge im Stadtgebiet Bornheim an.

Auszug aus der Internetseite www.fluechtlingshilfe-bornheim.de:

„Motiviert durch die Not vieler bei uns Zuflucht suchender Menschen, die oftmals Schreckliches erlebt und so gut wie alles verloren haben, wurden im Bereich der Stadt Bornheim flächendeckend Flüchtlingshilfegruppen gegründet. Diese wurden von den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden initiiert, verstehen sich aber als überkonfessionelle und überkirchliche Hilfsgruppen, die von dem ehrenamtlichen Engagement vieler Bornheimer Bürgerinnen und Bürger getragen werden.

Die ehrenamtliche Hilfe setzt da an, wo die von den zuständigen Behörden zu leistende Hilfe an ihre Grenzen stößt. Zu den wesentlichen Aufgaben der ehrenamtlichen Helfer gehören die persönliche Betreuung von Familien und Einzelpersonen, umfassend Hilfe beim Zurechtfinden in der neuen Umgebung und der Bewältigung von Alltagsproblemen, Hilfe bei der Kinderbetreuung, bei schulischen Problemen und der Sprachförderung, Unterstützung bei der Beschaffung von Möbeln und Hausrat, Begleitung und Unterstützung bei Arztbesuchen und Behördengängen, Integration in ihre neue Umgebung, gesellige Veranstaltungen, Einbindung in die Dorfgemeinschaften u.v.m.

Das Ziel aller Bemühungen ist es, die bei uns Schutz suchenden Menschen willkommen zu heißen, ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen und zu einem selbständigen Leben zu verhelfen sowie sie in das bestehende bürgerliche Umfeld zu integrieren.“

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag des Vereins Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.



Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.

gemeinnütziger Verein nach §60a Abs.1 AO
Hühnermarkt 1
53332 Bornheim
Bornheimer-Fluechtlingshilfe@gmx.de

Stadt Bornheim
19. Sep. 2016
Rhein-Sieg-Kreis

18.09.16

An
Den Bürgermeister
Stadt Bornheim

Antrag auf Verzeichniseintragung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen hiermit, unseren Verein „Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.“ in das Verzeichnis der förderungswürdigen anerkannten Kultur und Brauchtum tragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen Bornheims aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Silvio Jander
1. Vorsitzender
Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.

89/67

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	14.09.2016
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	513/2016-5
Stand	19.08.2016

Betreff Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wie folgt zu beschließen:
siehe Beschluss Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor, die Europaschule Bornheim zusätzlich mit dem Namen von Rupert Neudeck zu benennen.

Zurzeit stellt sich für die Schulgemeinde und für die Verwaltung die Frage nach einer Namensänderung der Europaschule Bornheim nicht. Die Schulgemeinde hat sich seinerzeit bewusst für den Namen „Europaschule“ entschieden, um auch nach außen die Verbundenheit mit der europäischen Idee zu signalisieren. Es gibt im Moment keine Impulse seitens der Schulgemeinde den Namen zu ändern. Die Europaschule hat mit der Verleihung des „Bornheimers“ an Herrn Neudeck in diesem Jahr seine besonderen Verdienste gewürdigt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Engels, Andre

Von: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Gesendet: Samstag, 4. Juni 2016 21:18
An: Zentraler Posteingang Ratsbüro
Betreff: WG: Namensnennung Europaschule

Herzliche Grüße
Wolfgang Henseler
Bürgermeister der Stadt Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon: (0 22 22) 9 45 - 1 00
Fax: (0 22 22) 9 45 - 4 00
E-Mail: wolfgang.henseler@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Vom: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 4. Juni 2016 14:43
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Betreff: Namensnennung Europaschule

[REDACTED]

Herrn Bürgermeister W. Henseler

Nachrichtlich:

An die Fraktionen der im Rat Bornheim vertretenen Parteien

An die Ratsmitglieder ohne Fraktionsstatus

4.6.2016

Antrag Benennung der Europaschule mit der zusätzlichen Namensnennung Rupert Neudeck zu versehen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

noch vor einigen Wochen stand Ruprecht Neudeck im Fokus der Stadt Bornheim erhielt für seine außergewöhnlichen Leistungen den „Bornheimer“. In seiner Dankensrede in der Europaschule Bornheim versprach er wieder zu kommen. Sein plötzlicher Tod bewegt viele

Menschen nicht nur in Bornheim, sondern weltweit. Sein Versprechen wieder zu kommen diesem kann er nun nicht mehr Folge leisten.

Noch drei Wochen vor der Verleihung des „Bornheimer“ hatte ich, der ein Kollege von Ruprecht Neudeck gewesen ist ein ausführliches Telefongespräch in Verbindung auf ein Interview bei Radio Merten dem er gerne Folge leisten würde... Otto Ganser auch ein ehemaliger Kollege von Ruprecht Neudeck stand der „Sache“ offen gegenüber. Leider kam es aus terminlich- und gesundheitlichen Gründen nicht zu dem Interview. Ruprecht Neudeck, über dessen Lebenswerk seiner ehrenamtlichen Tätigkeit viel veröffentlicht wurde hätte es verdient und es wäre eine besondere Geste des Rates der Stadt Bornheim die Europaschule mit der zusätzlichen Namensbezeichnung zu ehren.

In Verbindung mit Heinrich Böll mit dem er gemeinsam viel bewegt hat und daraus eine enge Freundschaft geworden ist hätte Bornheim eine zweite Persönlichkeit mit dieser Auszeichnung.

Ich bitte um Zustimmung meines Antragswunsches

Mit freundlichem Gruß

Ihr



Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	868/2016-5
-------------	------------

Stand	13.10.2016
-------	------------

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 betr. Raumkonzepte der weiterführenden Schulen

Sachverhalt

Die Anfrage der FDP-Fraktion betr. Raumkonzepte der weiterführenden Schulen wird von der Verwaltung in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen wie folgt beantwortet:

Frage 1: Nach welchem der oben genannten Raumkonzepte arbeiten die Heinrich-Böll-Schule, die Europaschule und das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium?

Antwort: Die Heinrich-Böll Sekundarschule, die Europaschule und das Alexander-von-Humboldt Gymnasium arbeiten nach dem Klassenraumprinzip.

Frage 2: Wurde an diesen Schulen bereits in der Schulleitung oder einem Gremium der Schule über alternative Raumkonzepte gesprochen und gibt es Interesse zur Erprobung?

Antwort: Die Heinrich-Böll Sekundarschule sieht als inklusive Schule die Notwendigkeit des bestehenden Klassenraumprinzips als gegeben an.

Bei der Europaschule wurde die Umstellung des Klassen-/ in ein Lehrer-Raum-Prinzip bereits vor einigen Jahren diskutiert und geprüft. Interesse an der Erprobung neuer und besserer pädagogischer Konzepte besteht dort grundsätzlich, ebenso wie für das Alexander-vom-Humboldt Gymnasium, wobei dort dieses derzeit nicht im Zentrum der aktuellen Schulentwicklung steht.

Frage 3: Wären mit der jetzigen Gebäude- und Raumsituation dieser Schulen überhaupt Möglichkeiten vorhanden, um ein alternatives Raumkonzept zu erproben?

Antwort: Bei allen drei Schulen besteht derzeit wegen der Gebäude- und Raumsituation keine Möglichkeit der Erprobung eines alternativen Raumkonzeptes.

Frage 4: Wenn nein: Welche baulichen Maßnahmen wären erforderlich, um den Schulen diese Möglichkeit einzuräumen?

Antwort: Insgesamt müsste die Anzahl der Klassen-/Kursräume an den Schulen deutlich erhöht werden. Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen könnten erst dargestellt werden, wenn die Entscheidung über das ggfls. angedachte Raumkonzept konkret vorliegt.

Frage 5: Welche Möglichkeiten zur Erprobung alternativer Raumkonzepte ergeben sich nach Abschluss der Umbaumaßnahmen an Heinrich-Böll-Schule und Europaschule?

Antwort: Hierüber kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden Für die Europaschule gibt es derzeit noch keine konkrete Raumplanung für den Erweiterungsbau

und der damit korrespondierenden Änderungen im Bestand.

An der Heinrich-Böll Sekundarschule besteht derzeit kein Wunsch, alternative Raumkonzepte zu erproben.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.09.2016

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn

Wilfried Hanft

Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Hanft,

Bornheim, 6. September 2016

hiermit stellen wir gemäß § 19 (1) GeschO die folgende große Anfrage für die kommende Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

faktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

Raumkonzepte der weiterführenden Schulen

An Schulen der Sekundarstufe I und II werden in den letzten Jahren zunehmend Raumkonzepte eingeführt, die nicht dem bisher üblichen Klassenraum-Muster folgen. Teilweise werden den Fachschaften aller Fächer spezielle Fachräume zugewiesen, so dass die Schüler zum Beispiel nicht nur für den Chemie-, sondern auch für den Englischunterricht einen Fachraum aufsuchen und eine Bindung an feste Klassenräume nicht mehr existiert. Noch weitergehend ist das Lehrerzimmer-Modell, nach dem die Räume den Lehrern und nicht den Klassen zugewiesen werden.

Befürworter des alternativen Modell halten die Mobbing-Gefahr durch den häufigen Raumwechsel für geringer, da es weniger unbeaufsichtigte Pausen im Klassenraum gibt. Zudem würden die Räume pfleglicher behandelt, wenn diese einzelnen Lehrern oder Lehrergruppen zugeordnet seien. Es ergäben sich zudem neue Möglichkeiten der pädagogischen Raumgestaltung und Arbeitsplätze für Lehrer jenseits des beengten zentralen Lehrerzimmers. Für Klassen der Jahrgangsstufe 5 wird häufig noch auf das aus der Grundschule bekannte Klassenraummodell zurückgegriffen, um den Übergang an die neue Schule angenehmer zu gestalten.

Wir fragen daher:

- 1.) Nach welchem der oben genannten Raumkonzepte arbeiten die Heinrich-Böll-Schule, die Europaschule und das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium?
- 2.) Wurde an diesen Schulen bereits in der Schulleitung oder einem Gremium der Schule über alternative Raumkonzepte gesprochen und gibt es Interesse zur Erprobung eines solchen Konzepts?
- 3.) Wären mit der jetzigen Gebäude- und Raumsituation dieser Schulen überhaupt Möglichkeiten vorhanden, um ein alternatives Raumkonzept zu erproben?
- 4.) Wenn nein: Welche baulichen Maßnahmen wären erforderlich, um den Schulen diese Möglichkeiten einzuräumen?
- 5.) Welche Möglichkeiten zur Erprobung alternativer Raumkonzepte ergeben sich nach Abschluss der Umbaumaßnahmen an Heinrich-Böll-Schule und Europaschule?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Kabon, Christian Koch und Fraktion

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	911/2016-1
-------------	------------

Stand	26.10.2016
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage aus der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel wie folgt Stellung:

Einwohnerfragestunde, TOP 3

Frage von

Herrn Grings

Wurde bei der Standortfindung für den Standort Roisdorf „Maarpfad“ berücksichtigt, dass dieser Standort direkt an einer alten Grube liegt? Durch die für eine Festbauweise erforderlichen Erdbewegungen könnte dies zu Problemen führen (Altlasten etc.)

Antwort:

Die im Altlastenkataster eingetragene Altablagerung mit der Nr. 5208/0164-0 befindet sich in ca. 85 m Abstand vom Standort Maarpfad.

Bei einer zukünftigen Bebauung am Standort Maarpfad wird daher aufgrund der Entfernung nicht mit einer Beeinträchtigung gerechnet.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan

ANLAGE 1 : LAGEPLAN

0
17
N 5625520 m

E 359888 m



Titel	Stadt Bornheim Geoinformationssystem		
Inhalt	X = STANDORT MAARPFAD		
Institution	© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim		
Bearbeiter	Datum	25.10.2016	Maßstab 1 : 2.500



N 5624867 m

E 359478 m

88/88

Inhaltsverzeichnis

71/2016, 22.11.2016, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	4
Niederschrift ö. ASS 07.09.2016	6

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die w	
Vorlage 862/2016-5	14
Verfügung Bezirksregierung Köln vom 20.09.2016 / Aufnahmeverfahren 201	16
TOP Ö 6 Standorte zur Flüchtlingsunterbringung und für sozialen Wohnungsbau	
Vorlage 910/2016-7	19
Anlage Lagepläne 910/2016-7	22
Nutzungsdauer Containeranlagen Bornheim 910/2016-7	30
Unterbringung nach Ortschaften 910/2016-7	31
TOP Ö 7 Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	
Vorlage 904/2016-2	32
Produktgruppe 1.03.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	34
Produktgruppe 1.03.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	40
Produktgruppe 1.03.03 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	44
Produktgruppe 1.03.04 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	48
Produktgruppe 1.03.05 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	52
Produktgruppe 1.03.07 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	56
Produktgruppe 1.05.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	60
Produktgruppe 1.05.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	64
Produktgruppe 1.05.04 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	70
Produktgruppe 1.10.03 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	74
TOP Ö 8 Antrag des Vereins Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.auf Aufnahme in das	
Vorlage 791/2016-11	78
Antrag des Vereins Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. 791/2016-11	79
TOP Ö 14 Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule	
Vorlage 513/2016-5	80
Anregung 513/2016-5	81
TOP Ö 16 Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 betr. Raumkonzepte der w	
Vorlage ohne Beschluss 868/2016-5	83
Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 868/2016-5	85
TOP Ö 17 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzu	
Vorlage ohne Beschluss 911/2016-1	87
Lageplan 911/2016-1	88

Inhaltsverzeichnis

89